

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



- *Einseitige Unabhängigkeitserklärungen im Südkaukasus – S. 4*
- *Italien: 7. Parteitag von Rifondazione comunista – S. 8*
- *Antira- und Klimacamp in Hamburg: Ziviler Ungehorsam und staatliche Reaktionen – S. 12*
- *Mein Aufschwung? Mein Abschwung? – S. 15*
- *China, ein „Staat vieler Völker“ – S. 18*

Ausgabe Nr. 9 am 11. September 2008, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung
„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“.
Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHEINT ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040/43188820, Fax: 040/43188821. E-Mail: gnn-hamburg@freenet.de – Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711/62 47 01, Fax: 0711/62 15 32. E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/624701, Fax: 0711/62 15 32, E-Mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, E-Mail: gnn-berlin@onlinehome.de

In & bei der Linken: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de
Termine: Alfred Küstler, Anschrift Aktuelles. Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/62 47 01, Fax: 0711/62 15 32. E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €, Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- ☐ 1 Ausgaben für 5 € (beilegen) zum Kennenlernen
- ☐ Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- ☐ Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- ☐ Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)

☐ Bankenzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Atommülllager Asse kommt zu Gabriel

Handelsblatt, 3.9.rül. Die Aufsicht über das Atommülllager Asse ist innerhalb der Bundesregierung vom Bundesforschungsministerium zum Bundesumweltministerium gewechselt. Das seit den 60er Jahren bestehende Versuchslager, das bisher von dem beim Bundesforschungsministerium angesiedelten Helmholtz-Zentrum München geleitet worden war, war in den letzten Wochen wiederholt in der Presse kritisiert worden, weil der dort gelagerte radioaktive Müll offenbar seit vielen Jahren ausgesprochen schlampig gelagert wird. Aus undichten Fässern strömen offenbar täglich tausende Liter radioaktives Wasser ins Erdreich, ohne dass das Helmholtz-Institut und das Bundesforschungsministerium unter Annette Schavan (CDU) dagegen vorging. Jetzt liegt die Aufsicht beim Bundesamt für Strahlenschutz, das dem Ministerium von SPD-Minister Gabriel unterstellt ist. Eine Reparatur der Schäden in Asse soll ca. 2,5 Milliarden Euro kosten. Die Lage sei „hochdramatisch“, räumte Forschungs-Staatssekretär Frieder Meyer-Krahmer ein, das Lager in Asse müsse „in einem Wettlauf gegen die Zeit gesichert werden“, bevor es möglicherweise 2014 einstürze und nicht mehr betreten werden könne. Überlegt wird u.a., allen Müll in Asse wieder auszugraben und im nahen „Schacht Konrad“ zu deponieren. Weltweit gibt es bis heute kein einziges sicheres Endlager für radioaktiven Müll, berichten die Medien. Selbst die USA, die mit Abstand die meisten Kernkraftwerke weltweit im Betrieb haben, haben bis heute kein Endlager.

Ökologische Steuersenkungen?

Handelsblatt, 4.9. rül. Die nachlassenden Konjunkturprognosen scheinen eine Welle von Steuersenkungsideen hervorzulocken. Zunächst kam von Bundeswirtschaftsminister Glos (CSU) der Vorschlag, den Kauf neuer, stromsparender Elektrogeräte (Kühlschränke, Herde, Waschmaschinen usw.) mit einem Bonus in Höhe von 150 Euro pro Jahr zu fördern. Die Branchenverbände der sogenannten „weißen Ware“ (Küchengeräte, Waschmaschinen) und der „braunen Ware“ (Radios, Fernseher usw.) stimmen zu, sie hoffen auf steigende Nachfrage. Realisiert ist von diesem Vorstoß noch nichts. Aus der SPD kommt zum Teil Zustimmung, aber auch Ablehnung, Berlins Wirtschaftssenator Wolf (Linkspartei) findet den Vorschlag von Glos gut. Die Gesamtkosten des Glos-Vorschlags sollen sich auf ca. 200 Mio. Euro pro

Jahr belaufen. Die FDP bläst in ein ähnliches Horn. Sie will Elektroautos steuerfrei stellen. Anlaß dieser Forderung ist ein erstes Modellprojekt von Daimler und RWE in Berlin, die von 2009 an in der Stadt in einem Modellprojekt 100 Smarts mit Elektroantrieb verleasen wollen. Bundesweit gibt es derzeit 42,2 Millionen PKWs, von denen laut Kraftfahrtbundesamt 1.500 einen reinen Elektroantrieb haben, 17.300 Fahrzeuge haben derzeit einen Hybridantrieb, d.h. einen kombinierten Benzin- und Elektroantrieb. Die FDP will nicht nur den Strom für die neuen Elektroautos, sondern auch die Fahrzeuge selbst von allen Steuern, Zöllen und Abgaben freistellen. Ziel soll sein, dass ab 2025 nur noch Elektroautos auf den Markt kommen, heißt es von der Partei. Wieviel Steuerausfälle der FDP-Plan bedeuten würde, ist noch unbekannt.

Mindestlohn 2008 in meisten EU-Staaten angehoben

Reuters. 3.9. hav. 17 von 20 EU-Staaten mit einem gesetzlichen Mindestlohn haben diesen seit Jahresbeginn angehoben. In zwölf Ländern wurde die Lohnuntergrenze bereits zum 1. Januar erhöht, wie das gewerkschaftsnahe Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung mitteilte. „Zwischen März und Juli haben nun Luxemburg, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Slowenien das gesetzliche Lohnminimum angehoben“, hieß es. In Belgien und den Niederlanden geschah dies bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr: In beiden Ländern werden die Mindestlöhne ebenso wie in Luxemburg an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten gekoppelt. In den westeuropäischen Euro-Ländern liegen die Mindestlöhne den Angaben nach bei mehr als 8,30 Euro pro Stunde, in Luxemburg bei 9,30 Euro. „Auch der Mindestlohn in Großbritannien steigt kontinuierlich“, sagte WSI-Tarifexperte Thorsten Schulten. Dort sei eine Erhöhung auf 5,73 Pfund für den 1. Oktober beschlossen. Deutschland gehört zu den sieben EU-Staaten, die keinen Mindestlohn haben. Die anderen sind Dänemark, Schweden, Finnland, Österreich, Italien und Zypern. Allerdings gebe es in den meisten dieser Länder „funktionale Äquivalente, die eine hohe Tarifbindung sichern und damit ein weitgehend funktionierendes System tarifvertraglicher Mindestlohnsicherung möglich machen“, sagte Schulten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro in der Bundesrepublik. Das wäre der sechstöchste

Politische Berichte im Internet: www.gnn-verlage.com

Mindestlöhne: In Westeuropa meist über acht Euro

Gesetzliche Mindest-Stundenlöhne in der EU		Kaufkraftbereinigt**
Luxemburg	9,30€	9,01 €
Frankreich	8,71€	8,11 €
Irland	8,65€	6,93 €
Belgien	8,41€	7,92 €
Niederlande	8,33€	8,02 €
Deutschland	DGB-Forderung 7,50€	
Großbritannien	6,91€*	6,28 €
Griechenland	3,80€	4,26 €
Spanien	3,59€	3,85 €
Malta	3,55€	4,84 €
Slowenien	3,28€	4,35 €
Portugal	2,55€	2,98 €
Tschechien	1,97€	3,22 €
Polen	1,92€	3,20 €
Estland	1,61€	2,42 €
Ungarn	1,61€	2,76 €
Slowakei	1,54€	2,71 €
Litauen	1,34€	2,36 €
Lettland	1,34€	2,21 €
Rumänien	0,79€	1,39 €
Bulgarien	0,65€	1,45 €

* Im Sommer 2007 lag der britische Mindestlohn noch deutlich über 8 Euro. Im aktuellen Wert kommt die starke Abwertung des Pfundes gegenüber dem Euro zum Ausdruck.
Mindestlöhne werden für Stunden oder Monate festgelegt. Die Umrechnung orientiert sich an den üblichen Wochenarbeitszeiten in den Ländern auf Basis des Wechselkurses vom 10.6.2008. ** Berechnungen auf der Basis von Kaufkraftparitäten für 2006.
Quelle: WSI Mindestlohn Datenbank 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Niveau in der EU nach Luxemburg (9,30 Euro), Frankreich (8,71), Irland (8,65), Belgien (8,41) und den Niederlanden (8,33).

EU will Mutterschutz von 14 auf 18 Wochen verlängern

wiwo. 30.8. hav. Zwischen Berlin und Brüssel droht ein neuer Konflikt um die Sozialgesetzgebung. Kaum hat die EU-Kommission mit ihrer Verschärfung der Antidiskriminierung in Deutschland für Irritation gesorgt, will sie nun den Mutterschutz verlängern. In den 27 EU-Mitgliedsländern genießen Frauen unterschiedlich lange Mutterschutz. Ein EU-Gesetzesvorschlag will den Mutterschutz auf 18 Monate anheben. Deutschland müsste dann den Mutterschutz um vier Wochen verlängern. Am 8. Oktober will EU-Arbeits- und Sozialkommissar Spidla einen Gesetzesentwurf dazu vorlegen. Der Entwurf sieht neben dem Mindestzeitraum auch vor, dass Frauen während des Mutterschutzes Anrecht auf eine Bezahlung in Höhe ihres vollen Lohnes oder Gehaltes haben. Die derzeit geltende EU-Richtlinie schreibt nur ein Anrecht auf eine Bezahlung in Höhe des Krankengeldes vor. Die EU-Kommission begründet

ihre Sozialgesetzgebung mit besseren Chancen für Frauen: „Eine längere Auszeit hätte eine positive Wirkung auf die Beziehung zum Kind und könnte der Frau helfen, berufstätig zu bleiben“, heißt es in dem Papier. Europaparlament und die Mitgliedsstaaten müssen der Richtlinie zustimmen.

EU-Datenschützer warnt vor Änderungen am Telekom-Paket

golem.de. 4.9. hav. Peter Hustinx, European Data Protection Supervisor (EDPS), hat sich in einem Schreiben gegen die Annahme einer Reihe von Änderungsvorschlägen des konservativen EU-Abgeordneten Malcolm Harbour zum EU-Telekom-Paket gewandt. Das sogenannte Telekom-Paket der Europäischen Union ist ein Bündel aus mehreren Richtlinien und einer Empfehlung, mit der die EU die Entwicklung eines einheitlichen Telekom-Marktes vorantreiben will. Malcolm Harbour, Berichterstatter für die Richtlinie „Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste: Universaldienst und Nutzerrechte, Schutz der Privatsphäre und Verbraucherschutz“, hat dazu seine Vorstellungen von Verbraucherschutz und Datenschutz in insgesamt 151 Änderungsanträge für den Richtlinienentwurf der EU-Kommission verpackt. Harbour will beispielsweise IP-Adressen

nur ausnahmsweise als personenbezogene Daten definieren lassen, die Internetnutzung staatlich überwachen und Provider dazu heranziehen, ihre Kunden bei mutmaßlichen Urheberrechtsverletzungen zu warnen. Hustinx zeigt sich besorgt, dass die Änderungsvorschläge den Boden „für die breite Überwachung der Internetnutzer und den Einsatz von Filtertechnologien zur Feststellung mutmaßlicher Urheberrechtsverletzungen“ bereiten könnten. Ein solcher rechtlicher Rahmen, der die „systematische Überwachung“ der Internetnutzer ermöglicht, „bedroht ebenfalls die Redefreiheit“, so Hustinx' Einschätzung. Er fordert daher das EU-Parlament dazu auf, die von Harbour vorgelegten Änderungsvorschläge in den kritischen Punkten zu modifizieren beziehungsweise zu streichen.

Polnisch-amerikanischer Vertrag über Raketenschutzschild unterzeichnet

Polen und die USA haben – nachdem die betreffenden Verhandlungen bereits am 15.8. abgeschlossen waren – nunmehr am 20.8.2008 den zugehörigen Vertrag über die Stationierung

von zehn US-Abfangraketen auf polnischem Territorium unterzeichnet. Sie soll bis 2012 vollzogen sein. Grund für diese – nach 15 Monaten Verhandlungen zustandegekommene – Vereinbarung war laut Ministerpräsident Tusk die Zusage der amerikanischen Seite, künftig Patriot-Luftabwehrraketen in Polen zu stationieren. „Polen hatte dies zur Bedingung für seine Zustimmung gemacht, weil es durch den Raketenschild zusätzliche Sicherheitsrisiken befürchtet. Nachdem die Patriot-Raketen zunächst unter dem Kommando von US-Truppen stehen würden, sollte mittelfristig auch die polnische Armee mit dem Waffensystem ausgerüstet werden“ (www.bild.de/BILD/news/politik/2008/08/15/polen-und-usa/e...). In einem Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung/NOZ am 6.9.2008 gab Tusk in dieser Sache folgendes zusätzlich zu erkennen. „Frage: Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang [militärische Intervention Russlands in Georgien/ H.H.] die vereinbarte Errichtung eines amerikanischen Raketensystems in Polen? Antwort: Es gibt keine Verbindung. Meine Regierung hat schon vor einigen Monaten in den Verhandlungen mit der amerikanischen Seite gewisse Bedingungen gestellt. Diese haben sich eigentlich nur auf die Beziehungen zwischen Polen und Amerika bezogen und nicht auf andere Sachen. Wir sind mit den Amerikanern übereingekommen, das US-Engagement bei den Verteidigungskapazitäten Polens zu verstärken. Dies geschah noch vor dem Ausbruch der Georgienkrise. Aber die Georgienkrise hat die öffentliche Wahrnehmung des Raketenabwehrsystems bei den polnischen Bürgern radikal verändert.“ Die russische Seite gab mittlerweile ihrerseits bekannt, dass sie auf die Stationierung dieser Systeme im Nachbarland mit der Aufstellung eigener, neuer Präzisionswaffen in der Nähe der geplanten polnischen Basen antworten werde – und zwar auf dem Gebiet der Enklave Kaliningrad „Auf die Frage, ob Russland in Kaliningrad möglicherweise Atomwaffen stationieren würde, sagte Sawarsin [Generaloberst, Chef des Verteidigungsausschusses der Staatsduma/ H.H.], er halte dies momentan für unnötig. Eine endgültige Entscheidung müsse jedoch der russische Präsident...treffen. Das umso dringender, weil die USA solche Waffen in Belgien halten.“ (Russian News & Information Agency/ RIA Novosti, 4.9.2008) (huh)

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint am 9. Oktober.
Redaktionsschluss: 3. Oktober.
Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de. Tel: 0711/3040595, freitags von 7 bis 12 Uhr.

Einseitige Unabhängigkeits- erklärungen im Südkaukasus

**Geltung bzw. Nichtgeltung der UN-Prinzipien im Staatenumgang /
Territoriale Integrität versus Sezession**

Die internationale Staatengemeinschaft ist hinsichtlich der militärischen Intervention Russlands in Georgien sowie hinsichtlich seiner anschließenden Anerkennung der einseitigen Unabhängigkeitserklärungen Abchasiens und Südossetiens insbesondere mit folgenden Positionen der beiden Konfliktparteien konfrontiert. Zum einen rechtfertigt die russische Seite ihr Eingreifen damit, dass ihr in Südossetien stationiertes UN-Friedensmissions-Kontingent (max. 3.000 Mann) im Stil eines „Blitzkriegs“ angegriffen wurde und erhebliche Verluste erlitten hat. Die eigenen Verbände sollten sowohl diesem Kontingent zu Hilfe kommen wie auch „russische Staatsbürger“ schützen: „In der Allianz liegen inzwischen genauere Erkenntnisse über den Hergang der Kampfhandlungen vor. Sie beruhen neben den Aussagen des georgischen Generalstabs [jetzt ... im Brüsseler Hauptquartier der Nato vorgetragen] auf der Aufklärung der Verbündeten und der Nato selbst. Danach begannen die georgischen Streitkräfte in der Nacht vom 7. auf den 8. August eine Operation zur Einnahme ganz Südossetiens. Die Georgier hatten zu diesem Zeitpunkt eine

Armee von etwa 10.000 Mann ...“¹ Diese Generäle, so die Meldung, haben ausgesagt, dass sie gegenüber dem Ministerpräsidenten Saakaschwili vom Angriff abgeraten hätten. Es sei unklar, ob sie ihm damit die alleinige Schuld für das Scheitern desselben zuweisen wollten. „Allerdings sei auffällig, dass die georgische Regierung keinen der [sofortigen /H.H.] diplomatischen Schritte unternommen habe, die üblich seien, wenn ein Land angegriffen [so Saakaschwilis Behauptung /H.H.] werde.“¹

Zum andern rechtfertigt die georgische Seite ihr Eingreifen damit, dass das russische Kontingent faktisch zur Absicherung einer seit Jahren betriebenen Loslösung Südossetiens und Abchasiens genutzt wurde. Unter anderem durch systematisch betriebene Ausstellung russischer Pässe an die

dortige Bevölkerung, innerhalb und außerhalb Georgiens. Ein ZDF-Filmbericht vom Treffen zwischen Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Medwedew am 15.8.2008 in Sotchi (unweit der russisch-georgischen Grenze) zeigt Aufnahmen vom kleinen Grenzverkehr, vom Übergang und von der Straße dorthin. Der Kameraschwenk auf einen an einer Laterne angebrachten Aufruf ist mit folgendem Berichtstext unterlegt: „An Laternenpfählen kleine Zettel: ‚Liebe Bürger Abchasiens! – Wenn Sie einen russischen Pass bekommen wollen, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse‘



AFP – Dienstag, 26. August, 22:01 Uhr : Russland erkennt Abchasien und Südossetien als unabhängig an

...“² Weil das georgische Vorgehen für sich beansprucht, in Anbetracht dessen keinerlei andere Wahl gehabt zu haben, soll zur Vergewisserung in einer ersten Betrachtung auf die Zwecksetzung des bisherigen UN-Waffenstillstandsregimes, das die beiden Provinzregierungen ebenso wie die Zentralstaatsregierung in Tiflis anerkannt hatten, sowie den Handlungsspielraum, der hierbei beiden Seiten gleichermaßen eingeräumt werden konnte, eingegangen werden.

Territoriale Integrität: UN-Sicherheitsrat zur Lage in Georgien

Die aktuellen (im Oktober 2007 und April 2008 gefassten) Beschlüsse des UN-Sicherheitsrats zu Georgien³ bekräftigen zunächst, „dass alle Mitgliedsstaaten Sorge zu tragen haben für die Souveränität, die Unabhängigkeit

und territoriale Integrität Georgiens in seinen international anerkannten Grenzen. Des weiteren unterstützen sie alle Bemühungen der Vereinten Nationen ..., eine Übereinkunft zur Lösung des georgisch-abchasischen Konflikts herbeizuführen – und zwar ausschließlich mit friedlichen Mitteln und im Rahmen der Sicherheitsratsbeschlüsse.“ (eigene Übers.) Für die Verwirklichung dieser Zielsetzung – so der übereinstimmende Wortlaut dieser Beschlüsse – wird zweierlei als unerlässlich erachtet: Zum einen der vollständige Verzicht auf jegliche Akte von Gewaltanwendung bzw. Provokation, die strikte Einhaltung des Waffenstillstands sowie das Fernhalten jeglicher nichtautorisierter Militäraktionen von den vereinbarten Sicherheitszonen. Zum andern das Herstellen von ständigen Kontakten, die der ernsthaften Kenntnisnahme der legitimen wechselseitigen Sicherheitsinteressen dienen und somit mithelfen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. In diesem

Kontext wird es für besonders wichtig erachtet, dass ohne Vorbehalte und ohne Vorbedingungen aufeinander zugegangen wird.³

Die Berichterstattungen des UN-Generalsekretärs zur Situation in Georgien während 2007 und 2008 (bis zum eingangs angesprochenen militärischen Konflikt) machen deutlich, dass sich weder die zentralstaatliche Seite in Tiflis noch beispielsweise die in diesen Berichten angesprochene abchasische Provinzvertretung zu wechselseitig vertrauensbildenden Schritten in der Lage sahen.⁴ Der Bericht vom 18.7.2007 betont die Verantwortung beider

Seiten für den Zustand des fortbestehenden gegenseitigen Misstrauens und stellt u.a. in Punkt 6 fest, „dass vor diesem Hintergrund nicht einmal technische Treffen zwischen den beiden angesprochenen Seiten möglich waren.“ (eigene Übers.)

Der Bericht vom 3.10.2007 kommt u.a. in Punkt 45 zu einer ähnlichen Schlussfolgerung: „So nützlich vereinzelter Dialog, wenn er stattfindet, ist – er bleibt dennoch von Entwicklungen überschattet, die weiterhin Misstrauen erzeugen.“ (eigene Übers.)

Der Bericht vom 23.1.2008 nimmt dazu in Punkt 56 wie folgt Stellung: „So wie die Situation sich mittlerweile darstellt kann festgestellt werden: ein ‚Feindbild‘ greift bereits Platz in den Gemeinden auf beiden Seiten der Waffenstillstandslinie.“ (eigene Übersetzung)

Die Volkswirtschaften Russlands und der BRD sind miteinander eng verflochten. Hauptstränge sind die Lieferung von Erdgas aus Russland in die BRD und die Lieferung von Investitionsgütern aus der BRD nach Russland. Die BRD bezieht ihr Erdgas aus Russland zu 32 %; Norwegen zu 26 %; Niederlande zu 19 %. Rund ein Fünftel des Bedarfs wird in Deutschland selber gefördert.

Das Erdgasgeschäft spielt sich nicht auf einem idealen Markt im freien Wettbewerb ab. Erdgas ist zunächst ein Naturprodukt. Die Lagerstätten fallen in das Grundeigentum eines Staates oder Privater, die ein Kartell bilden können, das Grundrente abbasiert. Solange die Endverbraucher keinen Ersatz für das knappe Gut finden, müssen sie zahlen. Den Erdgasvertrieb an die Endverbraucher besorgen in der BRD ca. 700 Gasversorgungsunternehmen, insbesondere Stadtwerke. Schon technisch ist es für Endverbraucher leicht, vom Erdgas wegzukommen. Außerdem hat die Energiewirtschaft die Kopplung der Preise verschiedener Energieträger aneinander durchsetzen können. Für Erdgas werden Monopolpreise gezahlt. Die ganze Lieferkette, Staaten, Konzerne, Stadtwerke, Städte, alle können sich davon etwas abschneiden. Wo Monopole und Kartelle abbassieren, sollte der Staat eingreifen. So gibt es durchaus so etwas wie ein übergreifendes Interesse der Erdgaswirtschaft. Freilich wird in der ganzen Lieferkette heftig um die Anteile gerungen.

Die Austauschbeziehung zwischen den Volkswirtschaften Russlands und der BRD ist asymmetrisch. Der Verbrauch von Erdgas erfolgt recht stetig. Die Zufuhr muss Tag für Tag stimmen oder wenigstens Woche für Woche. Es wäre technisch und wirtschaftlich sehr schwierig, den Ausfall durch andere Lieferanten oder Techniken zu kompensieren. Störungen würden die Volkswirtschaft der BRD in ihrer ganzen Breite ziemlich schnell und schwer beeinträchtigen. Derzeit arbeitet die BRD deswegen daran, die technischen Voraussetzungen für eine „strategische Erdgasreserve“ zu schaffen (2), derzeit wird in Oberbayern durch aufwendige Untersuchungen erkundet, ob die Gesteins-

decke über erschöpften Erdgaslagern einer Verpressung stand hält.

Einer Verweigerung der Auslieferung von Investitionsgütern folgen auch erhebliche Härten, die Geschädigten können aber in vielen Fällen das Benötigte auch anderswo kaufen, auf jeden Fall haben sie viel mehr Zeit und technische Möglichkeiten, um entstehende Lücken zu schließen. Allerdings hatte die UdSSR und mit ihr der gesamte RGW-Raum erfahren müssen, dass ein weltweites Export-Embargo eine moderne, industrielle Wirtschaft tödlich verletzen kann, wenn sie Jahrzehnte andauert.

Eine so folgenreiche Verflechtung

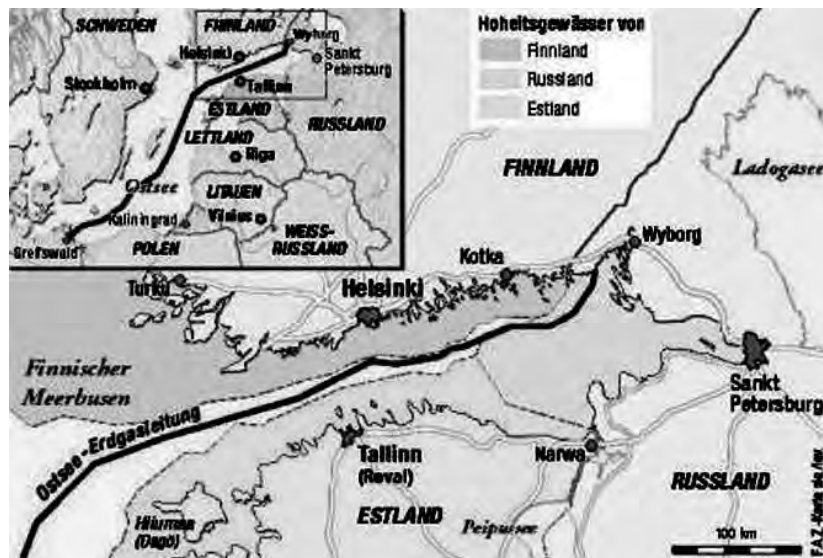
ser geführt wird, um bei Greifswald die deutsche Küste zu erreichen. Hier wird aus politischen Gründen eine wirtschaftliche Exklusivbeziehung geschaffen. Da die Kapazität der Leitung den halben Erdgasverbrauch der BRD decken können soll, wird der hohe symbolische Wert durch eine enorme realwirtschaftliche Bedeutung unterlegt. Die jetzige Situation, in der die BRD und Russland ihre Geschäft nicht über die Köpfe der dazwischen liegenden Länder aushandeln können, wäre erheblich verschoben, der Zwang, zu staatenübergreifenden Regeln zu finden, aufgebrochen.

Schon wegen ihrer enormen realwirtschaftlichen Bedeutung wird die neue Pipeline ein exklusives deutsch-russisches Sicherheitsinteresse in der Ostsee konstituieren. Russland hat die Ausrüstung der Kalinigrader Ostseeflotte bereits angekündigt. Die Spezialisierung der Bundesmarine auf Überwachung landnaher Seegebiete, als Komponente der Kriegführung auf fernen Meeren geplant, beschirmt auch die nahe Ostsee.

Erdgas ist gerade im

Zusammenhang mit der Entwicklung alternativer Energieträger im Kommen, die Erdgasverstromung ist bereits heute im Bereich der Mittel- und Spitzenlast wirtschaftlich, Gasturbinen können rasch hoch- bzw. heruntergefahren werden, sie eignen sich zur Stabilisierung des etwas böigen Anfalls von Windkraft. Ökonomisch würde der Landfall der Pipeline bei Greifswald ähnlich wie ein Naturvorkommen wirken. Die BRD-Erdgaswirtschaft würde mit der Einspeisung ins europäische Netz einen guten Schnitt machen können.

Das Erdgasgeschäft der BRD mit Russland ist nicht integrierend angelegt. Sein gedanklicher Ausgangspunkt ist ein isoliertes deutsches Nationalinteresse, die Konzeption der Beteiligung und Offenheit, die aus der EU einen Erfolg gemacht hat, wird hier beschädigt. Eine solche Politik ist für die Neumitglieder im östlichen Europa inakzeptabel. Auf die Frage, ob das Projekt der großen Ostseepipeline noch mal neu aufgerollt werden müsste, antwortet der polnische Ministerpräsident der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ am 6.9.08 recht deutlich: „Mit Sicherheit ja.“ *Martin Fochler*



kann mit wirtschaftlichen Mitteln nicht mehr hinreichend gesteuert werden. Sie entwickelt politische Dimensionen.

So war die wirtschaftliche Verflechtung der Volkswirtschaften Grundlage der EU, die mit einer Montan-Union begann. Eine Folge davon war ein sehr weitgehender Verlust der nationalen militärischen Souveränität. Die Verflechtung der zivilen Sektoren zementierte die Westbindung der BRD. Eine mit Rückhalt im Osten gegen die westliche Welt gerichtete Politik Deutschlands war keine Option deutscher Politik mehr, dergleichen hätte durch einen jahre-, eher jahrzehntelangen Umbau der Wirtschaft erst vorbereitet werden müssen.

Anders als die Montanunion, die mit dem Ziel einer politischen Kooperation der beteiligten Staaten in der EU gestartet wurde, bei der es darauf ankam, offen zu bleiben, entwickelt das Erdgasgeschäft der BRD mit Russland eine ausschließende Struktur.

Ohne jeden technischen Grund, eher trotz größter Schwierigkeiten wird eine Pipeline durch die Ostsee geplant, die von Russland aus durch teils schmalste internationale Gewäs-

Südostsetien und Abchasien – Anerkennung durch Russland



Die optimistischere Bewertung, die der Bericht vom 2.4.2008 in dieser Hinsicht unter Punkt 53 u. 54 enthält, wird schließlich doch widerlegt durch den vier Monate später erfolgten Angriff der georgischen Streitkräfte auf Südostsetien.

In dieser Konfliktlage, die ihren ursprünglichen Ausgangspunkt in der einseitigen, d.h. gewaltsamen zentralstaatlichen Aufhebung des Autonomiestatus der beiden Provinzen hatte, lag die Hauptverantwortung für die (Wieder-)Herstellung von Vertrauen objektiv aufseiten der Regierung in Tiflis. Bei unbefangener Prüfung der Möglichkeiten des UN-Waffenstillstandsregimes konnte jener Angriff – gesunden Menschenverstand vorausgesetzt! – weder als einzig mögliche noch überhaupt als Handlungsoption in Betracht gekommen sein. Es war objektiv absehbar, dass dieser Schritt sowohl zur Kollision mit dem Waffenstillstandsregime des UN-Sicherheitsrats führen würde wie auch zur weiteren Bestärkung des Misstrauens der beiden Provinzen – sprich: weiteren Bestärkung ihrer Sezessionsbereitschaft. Das subjektive Kalkül, dass durch den Angriff ein anderes Ergebnis herbeigeführt werden könnte, muss daher von der Überzeugung geleitet gewesen sein, dass es zur umgehenden Unterstützung des eigenen Vorgehens von außen her kommen würde.

Sezession: „Präzedenzfall Kosovo“ – Südostsetien, Abchasien

Der zweite notwendige Vergewisserungsschritt betrifft die Verknüpfung der durch den Sicherheitsrat zugeteilten Funktion gegenüber beiden Kon-

fliktparteien im Rahmen des Waffenstillstandsregimes mit der sich selbst zugeteilten Schutzmachtsfunktion für eine der beiden Konfliktparteien, wie sie von Russland vorgenommen wurde bzw. vorgenommen wird. Zur Zeit lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob es der russischen Seite bewusst ist oder nicht – Fakt ist aber, dass dieser Typus von Verknüpfung dem spezifischen von der Nato durchgesetzten UN-Waffenstillstandsregime über die südbosnische Provinz Kosovo entstammt.⁵ Es verwundert insofern wenig, dass Staatspräsident Medwedew u.a. den „Präzedenzfall Kosovo“ heranzieht zur Legitimierung der russischen Anerkennung der einseitigen Unabhängigkeitserklärungen Abchasiens und Südostsetiens: Was den Kosovoalbanern gewährt worden sei, so seine Argumentation, könne den Bevölkerungen dieser beiden georgischen Provinzen letztlich nicht vorenthalten werden.

Dieser Standpunkt entzieht der aktuellen Initiative Serbiens in dieser Sache den bisherigen Rückhalt Russlands. Die serbische Regierung hat in Reaktion auf die einseitige Unabhängigkeitserklärung der kosovoalbanischen Regierung in Pristina am 17.2.2008 sowie in Reaktion auf die bislang hauptsächlich von Nato- bzw. EU-Staaten erfolgte Anerkennung dieser Sezession alle notwendigen Schritte ergriffen für das Zustandekommen eines Mehrheitsbeschlusses der UN-Vollversammlung in diesem Monat: Dieser soll den Internationalen Gerichtshof in Den Haag mit einer völkerrechtlichen Grundsatzprüfung des Falls beauftragen.⁵ Die serbische Regierung hat angekündigt, dass sie – egal zu welchem Befund der

Gerichtshof kommen wird – diesen in jedem Fall übernehmen wird. Sie hat außerdem (wie schon seit längerem) deutlich gemacht, dass sie jederzeit zu bedingungslosen – auf Gleichberechtigung beruhenden – Verhandlungen mit der derzeitigen Provinzregierung über einen größtmöglichen Autonomiestatus innerhalb des serbischen Staatsverbands bereit ist. Diese Bereitschaft beruht, so Belgrad, ausdrücklich auf der Benennung der Fehler und Verbrechen der eigenen Politik in der Vergangenheit sowie auf der ausdrücklichen Verurteilung derselben.

Bewertungen innerhalb der Staatengemeinschaft

Die hier angesprochenen einseitigen Unabhängigkeitserklärungen sowie die daraufhin erfolgten Anerkennungen haben bislang keine maßgebliche Zustimmung in der internationalen Staatengemeinschaft finden können. Die absolute Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen steht in dieser Prinzipienfrage auf einem Standpunkt, der mehr oder minder mit der Sicht der zentralasiatischen Shanghai-Gruppe/Shanghai Cooperation Organisation (SCO) auf diese Konfliktlage sowie gleichartigen Lagen übereinstimmt. Ihre Erklärung dazu anlässlich des Zusammentreffens in Dushanbe/Tadschikistan am 28.8.2008 fordert insbesondere zur strikten Gewaltfreiheit im Staatenumgang auf und betont die Unerlässlichkeit der gleichberechtigten Behandlung der wechselseitigen Interessen. Jeder Versuch, die eigene Sicherheit einseitig auf Kosten der Sicherheit der anderen Seite zu erlangen, könne letztlich nur zur Unsicherheit und Instabilität führen.⁷

Hunno Hochberger

Quellen:

- (1) FAZ.NET – 6.9.2008: Die Schuldfrage im Kaukasus. Sowjetischer Bewegungskrieg in Georgien
- (2) ZDF – heute journal, 15.8.2008; Bericht von Anne Gehlink; außerdem dazu: Saakaschwilli in der ZDF-Sendung ‚Maybrit Illner‘ am 28.8.2008 („vorbereitete russische Pässe für die Bevölkerung der abtrünnigen Provinzen“)
- (3) United Nations – Security Council: Resolution 1752 ([13. April] 2007); Resolution 1781 ([15. Oktober] 2007); Resolution 1808 ([15. April] 2008)
- (4) United Nations – Security Council: Report of the Secretary-General on the situation in Abkhazia, Georgia: S/2007/439; S/2007/588; S/2008/38; S/2008/219
- (5) dazu u.a. Alexander S. Neu/ Kosovo in völker- und verfassungsrechtlicher Sicht; abgedruckt in: Ossietzky 15/2007 – 6.8.2007
- (6) dazu u.a. President Tadic's speech at the African Union summit – Sharm el Sheikh, 30.6.2008; eigene Übers.
- (7) news.xinhuan – Dushanbe, 28.8.2008, eigene Übers.

Die Logik einer Entscheidung

In den letzten Monaten hatte die SPD Bereitschaft zu Korrekturen an der Agenda 2010 signalisiert, um dadurch ihr Verhältnis zu den sozialkritischen Kräften zu stabilisieren. Dazu gehört auch der Versuch Andrea Ypsilantis, sich mit den Stimmen der Fraktion Die Linke zur Ministerpräsidentin Hessens wählen zu lassen. Mit diesen Bestrebungen korrespondiert eine weitere Verschiebung in der öffentlichen Meinung. Die letzte große Meinungsumfrage für den Bund am 4. September misst für CDU/CSU (36) und FDP (11) zusammen nur noch 47 Prozent, für SPD (26), Grüne (10) und Linke (13) hingegen 49 Prozent.

Umfragen sind keine Wahlergebnisse und die Addition von Prozentzahlen keine Koalitionsverhandlung, gleichwohl liefern sie Daten für die Strategiediskussion der Parteien. Die gegebenen Daten stellen der SPD die Frage, wie sie es auf der Bundesebene mit der Partei Die Linke halten will. Die SPD antwortete mit einer Personalentscheidung.

Die unerwartete und aufsehenerregende Personalverschiebung bei der SPD wurde offenbar aus dem Personenkreis vorbereitet, der im Kabinett Merkel aktiv ist bzw. war. Die frühe Nominierung des Außenministers als Kanzleranwärter könnte in einen Koalitionskrach mit Neuwahlen münden, nach den Äußerungen der treibend Beteiligten will man aber die Stabilität der Regierung bis zum ordentlichen Ende der Legislaturperiode gewährleisten. Das würde dann Fakten schaffen, die für die Fortsetzung einer großen Koalition sprechen. Aus der Sicht des Kabinetts ist es nicht unwahrscheinlich, dass CDU, CSU und SPD geschwächt aus den anstehenden Wahlen hervorgehen, für eine große Koalition wird es aber reichen.

Mit der Personalie Steinmeier/Müntefering würde die SPD ihr Abgrenzungsproblem zur Partei Die Linke auf der Bundesebene gelöst haben. Ironischerweise entsteht gerade dadurch Spielraum in den Bundesländern. Wenn klar ist, dass Ypsilanti nicht an einem Prototyp für den Bund bastelt, kann sie die Fraktion der Partei Die Linke in die Pflicht nehmen.

Nimmt man die Entscheidung der SPP-Spitze als Option auf Fortsetzung der großen Koalition, so kann auf diesem Wege auch eine Stabilisierung der SPD erreicht werden, freilich auf niedrigerem Niveau. Die Sozialpolitik der Agenda 2010 ist ja nicht nur von oben verordnet, sie wird von vielen Menschen umgesetzt. Ein Mann wie Müntefering versichert diesen Zweifelnden

allen, dass diese Politik notwendig und richtig war und bleibt. Verbunden mit gelingendem Machterhalt wird auf diesem Wege Legitimation gestiftet. Zweifellos wird diese Bereinigung noch einige Leute aus der SPD drängen. Sieht man die Zukunft der SPD jedoch als Partei von Trägern der Verwaltung, insbesondere der leistenden Verwaltung, so ist die Bereinigung des Mitgliederbestandes vielleicht traurig, aber unvermeidlich. Für diese neue SPD ist die Beteiligung am Staatshandeln wesentlich, der Weg der gesellschaftlichen Auseinandersetzung etwa durch gewerkschaftliche Kämpfe und politische Mobilisierung wird zum Nebenschauplatz oder Abweg. Wer hätte das deutlicher als Müntefering zum Ausdruck gebracht: „Opposition ist Mist“.

Die von der SPD-Spitze eingeschlagene Strategie enthält aus ihrer Sicht vor allem das Risiko, dass es zu einer Regierungsbeteiligung nicht reicht, weil Schwarz-Gelb möglich wird. Andererseits ermöglicht genau diese Gefahr der Partei die Chance, ihr soziales Profil in einer Auseinandersetzung mit der FDP neu zu gestalten. Sie muss sich nicht in Selbstrechtfertigungen vor der Partei Die Linke ergehen, sie hätte das klare Ziel, Schwarz-Gelb zu verhindern.

Die Option der SPD auf Fortsetzung der großen Koalition ist nur etwas wert, wenn die Bundeskanzlerin diese Strategie respektiert. Die CDU hat den Spielraum, ihre Neigung zu einer schwarz-gelben Koalition deutlich zu machen; den Part des harten Antreibers der Deregulierung kann sie dabei der FDP überlassen. So steht und fällt die Entscheidung der SPD mit der Stabilität der Politik der großen Koalition.

Für die Partei Die Linke zeichnet sich im Westen eine etwas seltsame Funktionszuweisung ab. Sie wird von den Wählerinnen und Wähler als Wächterin sozialer Interessen geschätzt. Damit die Partei eine solche Aufgabe optimal erfüllen kann, sollte sie in die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte besser nicht verstrickt sein. Keine gute Voraussetzung für die Entwicklung tragfähiger politischer Alternativen. Die Grünen können sich als Propagandisten des Ökologismus behaupten, die Liberalen für die Geltung privater Interessen streiten.

Wenn sich CDU, CSU und SPD zu einem regierenden Zentrum ballen, umkreist von Grünen, FDP und der Partei Die Linke, so wäre das eine fürs Nächste vorstellbare Konstellation im Fünf-Partei-System. Neue strategische Konstellationen müssten dann aus der Politik in den Kommunen und den Bundesländern heraus entwickelt werden.

Martin Fochler, Alfred Küstler

Der Landesparteitag der Linken in Hessen gibt den Weg zur Tolerierung von rot-grün frei.

Verlässlichkeit in Lollar

Am Wochenende vom 29. bis 31.8. kam die hessische Linke zu ihrem Landesparteitag in Lollar bei Gießen zusammen. Ein Ort, nicht ganz ohne symbolische Bedeutung. 1983 beschlossen die hessischen Grünen hier ihre Zustimmung zur ersten rot-grünen Koalition auf Landesebene. Die Linke kam gut ein Jahr nach ihrer Gründung nach Lollar, eher überraschend war der Partei im Winter mit 5,1 Prozent der Einzug in den Landtag gelungen, seither regiert in Hessen eine kommissarische Regierung Koch gegen eine rot-grüne, im Zweifel aber mit einer wechselnden Mehrheit in Wiesbaden.

Seit nun Frau Ypsilanti im Sommer zu einem neuen Sprung in die Staatskanzlei ansetzte, stieg die Spannung auch wieder für die hessische Linksfraktion und ihre Partei. Wie sehr die Anspannung gewachsen war, ließ sich anlässlich einer Pressekonferenz der Linksfraktion und Parteispitze am 25.8. betrachten. Leitantrag und Positionspapier zur Vorlage auf dem Landesparteitag sollten vorgestellt werden. Doch Widersprüche taten sich auf, ganz offensichtlich war man sich uneinig in der Frage, ob vor der Wahl von Frau Ypsilanti durch die Linksfraktion die Mitglieder der Partei befragt werden sollten oder müssten. Auch, ob eine verbindliche und schriftliche Tolerierungsvereinbarung ausgehandelt werden solle, schien umstritten. Ferdinand Hareter, stellvertretender Vorsitzender der Linken in Hessen hielt noch in dieser Woche vor dem Parteitag offen, ob er gegen den bisherigen Landesvorsitzenden Ulrich Wilken antreten werde. Wilken hatte nach der Landtagswahl und seinem Einzug in den Landtag seine Parteifunktion zunächst niedergelegt, um dem Landesparteitag zu überlassen, ob das Amt des Vorsitzenden und ein Landtagsmandat voneinander zu trennen seien. Hareter hatte zudem vor dem Parteitag geäußert, eine verbindliche Tolerierungsvereinbarung mit Rot-Grün lehne er ab.

Es gab also vor dem Parteitag von Lollar durchaus Grund zur Annahme, der Parteitag der Linken werde von scharfen inhaltlichen und personellen Auseinandersetzungen dominiert sein. Tatsächlich jedoch fand in Lollar ein eher unaufregter Parteikongress statt und insbesondere die Frage der Regierungsbildung in Hessen wurde durch den Parteitag sachlich diskutiert und schließlich mit überwältigenden Mehrheiten beschlossen.

Bereits am Freitagabend standen Satzungsfragen auf dem Programm. ▶

Hier lagen einige Anträge vor, scharfe Regelungen zur Trennung von Ämtern und Mandaten zu fassen. Dies kann als der Versuch, eine statuarische Vorentscheidung der Wahl des Sprechers des Landesverbandes herbeizuführen, bewertet werden. Denn Ferdinand Hareter, der Gewerkschaftssekretär aus Hanau, hatte mittlerweile entschieden, gegen Ulrich Wilken – Mitglied des hessischen Landtags – anzutreten. Doch die Delegierten lehnten alle Versuche, diese Personalie über eine Satzungsregelung zu entscheiden, ab.

Lafontaine: SPD und Linke in „Kernpunkten“ recht deckungsgleich

Für den zweiten Tag, den Tag der inhaltlichen und personellen Entscheidungen, war Oskar Lafontaine nach Lollar angereist. In seiner Rede beschrieb er die inhaltlichen Vorstellungen der Linken und der SPD in Hessen als in Kernpunkten recht deckungsgleich und wies darauf hin, dass hessische Vorhaben sei einzuordnen in das Gesamtprojekt der neuen Partei. Ein Erfolg habe Auswirkungen auf Länder über Deutschland hinaus. Er machte aber auch deutlich, man müsse sich darüber bewusst sein, mit 5,1 Prozent „nicht die gesamte Politik bestimmen [zu] können“. Und nannte schließlich drei Essentials, die für das weitere Handeln der Partei in Hessen entscheidend sein sollten: Kein Personalabbau im öffentlichen Dienst, keine Privatisierungen, keine Sozialkürzungen.

Im Anschluss wurden sämtliche Leitanträge vertagt, das einzig zu beschließende Papier war ein Initiativantrag des Landesvorstandes, der einige inhaltliche Positionen der Partei bestimmte, mit denen in Verhandlungen zu gehen sei. Anträge, die Verhandlungen mit dem Ziel einer verbindlichen und längerfristigen Vereinbarung mit SPD und Grünen verhindern wollten, scheiterten an überwältigenden Mehrheiten. Fraktion und ein Teil des geschäftsführenden Landesvorstandes wurde die Aufgabe übertragen, mit den politischen Positionen von Lollar in Verhandlungen mit Grünen und SPD zu treten, Ergebnis solle dann eine verbindliche Vereinbarung sein, die – auch dies wurde in Lollar beschlossen – zunächst durch Regionalkonferenzen diskutiert und dann in einem Mitgliederentscheid abgesegnet werden solle. Ob jene 30 Spiegelstriche, die von der Abschaffung von Ein-Euro-Jobs in Hessen über die Ablehnung der Ausbaupläne der Flughäfen Kassel und Frankfurt bis zu einer Bundesratsinitiative Hessens zur Abschaffung der „Hartz-IV“-Gesetze reichen, nun Essentials oder eine Wunschliste darstellen sollen, blieb auf dem Parteitag allerdings offen.

In der anschließenden Wahl des Vorsitzenden (Ulrike Eifler hatte ihre

Wahl zur Vorsitzenden ohne Gegenkandidatin zuvor souverän gewonnen) setzte sich der bisherige Vorsitzende Ulrich Wilken im ersten Wahlgang mit der denkbar knappsten Mehrheit von 91 von 180 Stimmen gegen Ferdinand Hareter durch.

Einer der stellvertretenden Landesvorsitzenden wurde Manfred Coppik, der von 1972 bis 1983 für die SPD im Bundestag saß und nach seinem Austritt Mitbegründer der Demokratischen Sozialisten wurde. Ebenfalls mit großer Mehrheit wurde Pit Metz in den erweiterten Vorstand gewählt, er war 2007 für einige Tage Spitzenkandidat zur hessischen Landtagswahl gewesen. Nachdem seine Äußerungen zum DDR-Grenzregime in die Kritik geraten waren, war er von der Spitzenkandidatur zurückgetreten.

Erstaunlich: kaum offene Kontroversen über die Strategie von Partei und Fraktion

Am erstaunlichsten an diesem Parteitag der Linken in Hessen ist sicherlich die fast völlige Abwesenheit einer lebhaften und kontroversen Debatte über die Strategie von Partei und Fraktion. Einige wenige Stimmen unter den Delegierten wiesen zwar auf eine grundsätzliche Ablehnung von Regierungsbeteiligungen hin, formulierten, man wolle keine Kröten schlucken, ohne aber freilich irgendeines dieser Tiere bislang zu Gesicht bekommen zu haben. Aber eine Auseinandersetzung darüber, wie die Forderung des Parteivorsitzenden, eine Politik zu machen, „die die Lage der Menschen verbessert“, nun und in Zukunft auch in Hessen umgesetzt werden solle, fand dann doch eher außerhalb der Parteitagsgedebatte statt. Etwa bei der Wahl des Landesvorsitzenden, die im Rückblick wahrscheinlich die interessanteste Entscheidung von Lollar darstellt. Und auch wenn Sorge über den stetig wachsenden Einfluss von Fraktionen und ihren Apparaten durchaus angebracht sein mag, in der konkreten Lage in Hessen stellt die enge Verzahnung von Fraktionstätigkeit und Landesvorstand in der Person Ulrich Wilkens sicherlich einen Vorteil für Handlungsfähigkeit dar.

Die Zukunft der Partei entscheidet sich auch und insbesondere darin, wie sie und ihre Abgeordneten den oberflächlichen Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Opposition und parlamentarisch-administrativer Verantwortung aufzulösen verstehen – dazu aber kann und wird mehr nötig sein, als die Verlagerung strategischer Fragen auf Personalentscheidungen. Denn die Debatte beginnt erst.

Andreas Thomsen,
www.kurt-eisner-verein.de



Fangen wir wieder an! Das Motto des Parteitags

Partei tief gespalten

7. Parteitag von Rifondazione comunista

Der 7. Parteitag von Rifondazione comunista (PRC) hat Ende Juli ein überraschendes Ergebnis gebracht: Die bisherige Mehrheitsströmung der „Bertinottianer“, der Anhänger des langjährigen früheren Parteisekretärs Bertinotti, ist in die Minderheit geraten und stellt nicht mehr den Parteisekretär. Die neue Mehrheit ist knapp und heterogen, die Partei ist ziemlich genau in der Mitte gespalten.

Nach der Wahl des neuen Sekretärs Paolo Ferrero mit 51% der Stimmen im Nationalen Politischen Komitee sang die eine Hälfte triumphierend Bandiera Rossa, während die unterlegene Hälfte den Saal verließ. Der unterlegene Kandidat der „Bertinottianer“, der Präsident der Region Apulien Nichi Vendola, erklärte den PRC der Vergangenheit für tot, verweigerte seine Teilnahme an der Leitung der Partei, forderte zum Kampf gegen die mit knapper Mehrheit beschlossene Linie auf und gab die Gründung einer neuen Strömung namens Neugründung links (Rifondazione a sinistra) innerhalb des PRC bekannt.

Damit hat der Parteitag die seit dem Wahldesaster vom April tobende interne Auseinandersetzung eher noch verschärft und kaum zur Klärung der Lage beitragen können. Im Vorfeld hatte sich die Partei, die keine Abgeordneten in Kammer und Senat mehr hat mit weitreichenden politischen und auch finanziellen Folgen, hinter fünf alternative Leitanträge (sog. Motionen) aufgeteilt. Schon in der Vergangenheit hatte das Verfahren mit den Motionen zu einer Verfestigung der Strömungen ►►



Ägypten: Schauprozess gegen die „Mahalla 49“

Am 9. August eröffnete ein Notstands-Staatssicherheitsgericht einen Prozess gegen 49 Menschen wegen Verstoßes gegen zahlreiche Bestimmungen des Notstandsregimes. Der Prozess wurde auf den 6. September vertagt. Die Angeklagten waren im Zusammenhang des großen Streiks in der ägyptischen Textilindustrie Anfang April verhaftet worden. Damals waren u.a. die 27.000 Beschäftigten der größten Textilfabrik des Nahen Ostens in Mahalla in den Streik getreten, um angesichts der rasant steigenden Lebensmittelpreise eine Erhöhung des seit 1984 stagnierenden Mindestlohns zu fordern. Organisiert wurde der Streik von der unabhängigen Gewerkschaft „Textilarbeiterbund“, die im Jahr zuvor nach einer Reihe erfolgreicher Fabrikbesetzungen gegründet worden war. Nach dem Streikaufruf umzingelten Tausende Sicherheitskräfte das Fabrikgelände, daraufhin demonstrierten die Einwohner der Stadt in Solidarität mit den Textilarbeitern und gegen die Lebensmittelpreise zwei Tage lang. Die Sicherheitskräfte gingen mit Schlagstöcken, Tränengas, Wasserwerfern, Gummigeschossen und scharfer Munition gegen die Demonstrationen vor, töteten drei Menschen und verletzten Hunderte. Bei der anschließenden Durchsuchung der ganzen Stadt wurden mehrere hundert Menschen verhaftet, darunter die Organisatoren des Streiks. Viele wurden aufgrund auch internationaler Proteste freigelassen, Dutzende andere sitzen, meist ohne Anklage, noch im Gefängnis. Die



Freigelassenen berichteten von Folter durch schwere Schläge, Elektroschocks und sexuellen Missbrauchs. Auch die jetzt Angeklagten berichteten am ersten Prozesstag von schweren Misshandlungen; das Gericht weigerte sich jedoch, die Foltervorwürfe aufzunehmen. Soldaten patrouillieren um das Gerichtsgebäude, die Angeklagten sind in Käfige zur Schau gestellt. Menschenrechtsorganisationen wie Human Right Watch und Amnesty International sprechen von einem Schauprozess und fordern die sofortige Freilassung der Angeklagten und aller anderen Inhaftierten, weil das Gericht, das internationalen Mindeststandards nicht genügt, kein faires Verfahren gewährleistet. Es weigerte sich z.B. auch, Anordnungen der Staatsanwaltschaft zu folgen und einige Gefangene freizulassen. Den Angeklagten drohen zwischen sechs und zehn Jahren Zwangsarbeit. Ägyptische und internationale Gewerkschaften rufen zur Solidarität auf.

(Quellen: <http://mahalla49.wordpress.com>; Labour Starts, Bilder: Nasser Nouri)

Jugendliche in US-Erwachsenen-Gefängnissen

Durch verschiedene Berichte von CNN und der New York Times wurde jetzt die schreckliche Lage inhaftierter Jugendlicher in US-Gefängnissen einer größeren Öffentlichkeit bekannt. Rund 150.000 Jugendliche unter 18 Jahre werden demnach in Gefängnissen für Erwachsene gefangen gehalten. Laut CNN sind viele Opfer von sexuellem Missbrauch, körperlichen Misshandlungen und grausamen Bestrafen, die oft dem Zeitvertreib der Schließer dienen. So wurde der durch ein Video dokumentierte Fall einer 16-Jährigen bekannt, die schwere Fußketten tragen muss, die weder beim Essen noch bei der Verrichtung der Notdurft abgenommen werden. Andere Jugendliche wurden dazu gezwungen, Fußballspiele in Fußketten durchzuführen, bei denen sich die Schließer amüsierten. Mehrere Mädchen haben inzwischen Anzeige erstattet. Allein

im Jahr 2004 – hier wurden zuletzt Daten erhoben – wurden insgesamt 3000 Beschwerden wegen sexueller Misshandlungen eingereicht. Angesichts der schrecklichen Situation hat das Justizdepartment Prozesse gegen elf Einrichtungen eingeleitet. Auf einer Liste der Bundesstaaten mit den massivsten Verletzungen befinden sich Arkansas, Georgia, Indiana, Maryland, Mississippi, New Jersey, Oklahoma, Texas, Puerto Rico, die Marianas und Hawaii. Nach Auffassung von Menschenrechtlern gehören auch Ohio und Florida auf die Liste, aus diesen Bundesstaaten liegen Videodokumente körperlicher Misshandlungen von Jugendlichen vor. Die Praxis, Jugendliche in Erwachsenen-Gefängnisse zu stecken, datiert aus den 90er Jahren. „Die Minderjährigen gehen aus diesen Einrichtungen mit physischen Schäden, traumatisiert oder zu wirklichen Kriminellen geworden hervor“, schreibt die New York Times. (Quelle: Indymedia)

Solidarität mit den Fischern von Gaza

In der zweiten Augusthälfte fanden mehrere Aufsehen erregende Aktionen gegen die Blockade Gazas durch Israel statt. Dutzende israelische Friedensaktivisten aus verschiedenen Organisationen versuchten, mit einem Schiff Solidarität mit den palästinensischen Fischern zu demonstrieren. Die Fischer dürfen die 6-Meilen-Zone nicht verlassen, sie werden immer wieder angegriffen und schikaniert, wenn sie in den Gewässern fischen, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Deshalb wollten zehn Fischerboote auf See fahren, um mit ihrem letzten Benzin zu protestieren, und die Israelis wollten sie dabei unterstützen. Allerdings verbot der Kapitän des gecharterten Schiffes, die Gush-Shalom-Flagge zu zeigen, und holte die Polizei. So musste die Kundgebung an Land stattfinden. Kurze Zeit später brachen von Zypern



aus mehrere US-Bürger mit zwei Booten auf, um ebenfalls ihre Solidarität mit den Fischern zu zeigen. 80% der Bevölkerung Gazas hängt am Tropf der Lebensmittelhilfe der UNRWA und des Welternährungsprogramms. 2007 starben 200 Palästinenser, weil sie Gaza nicht verlassen konnten, um sich medizinisch versorgen zu lassen.

(Quelle: Gush Shalom, ZNet)
Zusammenstellung scc

geführt. Ein Vorschlag, jetzt in der kritischen Situation auf das Verfahren mit den Motionen zu verzichten und stattdessen ein gemeinsames Dokument mit alternativen Thesen zu strittigen Fragen anzustreben, hatte sich nicht durchgesetzt.

Die Motion Vendola (also die „Bertinottianer“) erhielt bei den Basisabstimmungen in der Partei eine relative Mehrheit von 47%, aber eben keine absolute. Der Kernpunkt ihrer Linie hieß „Konstituierende Versammlung der Linken“, also Aufbau einer neuen linken Kraft, in die dann auch Rifondazione aufgehen sollte. Dieses Konzept brachte den „Bertinottianern“ seit der Wahl im April den Vorwurf ein, die Partei auflösen zu wollen.

Ca. 40% erhielt im Vorfeld des Parteitag die Motion Ferrero. Ihr Kernpunkt war Erhaltung und Stärkung von Rifondazione. Das Lager dahinter war von Anfang an heterogen, von ehemaligen „Bertinottianern“ bis zu eher „traditionellen“ Kommunisten.

Die übrigen Motionen repräsentierten weitere Strömungen, trotz kommunistische und traditionell kommunistische. Ein

größere Autonomie von der Demokratischen Partei (Veltroni, rk)“. Damit blieb die Bertinotti-Strömung, die in der Vergangenheit allein das nationale Sekretariat besetzt und damit auch den Kurs bei der letzten Parlamentswahl bestimmt hatte, in der Minderheit.

Die Spaltung in der Partei stellt sich obendrein auch noch als eine Nord-Süd-Spaltung dar: Die siegreichen Strömungen haben ihren Schwerpunkt im Norden, die unterlegene Strömung im Süden.

In dem mehrheitlich vom Parteitag verabschiedeten Dokument heißt es u.a.:

„Der Parteitag erachtet die Phase als abgeschlossen und überwunden, die von der durchgehenden Zusammenarbeit mit der Demokratischen Partei in der gescheiterten Regierungserfahrung der Union charakterisiert war, von der Präsentation der Liste der Regenbogenlinken zu den Wahlen, von der verfehlten Führung der Leitung der Partei durch die (seitherige) Mehrheit.“

Der Parteitag stellt fest, dass keine der Motionen, die dem 7. Parteitag zu-

Parteitag den Leitungsorganen den Auftrag, bei den nächsten Europawahlen das Symbol (Hammer und Sichel, rk.) und die Liste von Rifondazione comunista – Europäische Linke zu präsentieren auf Basis des Programms, das im kommenden Herbst festgelegt wird. (...)“

Der Parteitagsbeschluss fordert auch, im Unterschied zur seitherigen Praxis, eine einheitliche Führung der Partei, also auch die Beteiligung der unterlegenen Strömung. Vendola hat diese Beteiligung aber bereits abgelehnt.

Sozialer Widerstand, Löhne, Verteidigung des nationalen Tarifvertrags gegen den Industrieverband, Renten, Kampf gegen die Unterdrückung von Migranten sind einige Stichworte zu Aktivitäten, die das Dokument fordert.

Auch nach dem Sommer stellt sich die Partei tief gespalten dar. Bei den in Italien im Sommer üblichen Parteifesten ist es vorgekommen, dass Einladungen an Rifondazione von vornherein getrennt an beide Flügel ausgesprochen (und angenommen) wurden.

Die Mobilisierungsfähigkeit ist unklar und steht in Frage. Seit Wochen steht das Thema der nationalen Herbstkundgebung im Raum. Bei diesen traditionellen Herbstkundgebungen mobilisiert die Linke, um nach der Sommerpause mit einer massenhaften Aktion wieder politische Initiativen zu starten. Vor einem Jahr sind dabei in Rom Hunderttausende auf die Straße gegangen. Die Demokratische Partei hat bereits einen Termin Ende Oktober gesetzt. Nach der Abgrenzungsstrategie des Parteitags ist eine Teilnahme von Rifondazione daran ausgeschlossen. Ein eigener Termin konnte bisher aber auch nicht gesetzt werden. Noch komplizierter wird es dadurch, dass die Bertinotti-Strömung angedeutet hat, dass sie sich möglicherweise an einer Mobilisierung nicht beteiligt. Das erhöht das Risiko für eine nationale Kundgebung, die nach der vernichtenden Wahlniederlage die erste linke „Heerschau“ wäre.

Auf dem Parteitag hat sich angesichts der Erschütterungen der letzten Monate ein Bedürfnis nach „Sicherheit“ durch eine Wiederbegründung und Sicherung der eigenen Identität durchgesetzt (ablesbar an der Betonung der Rolle von Rifondazione und der Symbole Hammer und Sichel). Die Auseinandersetzung ging um die Kontrolle der Partei entweder für ihre eigene Absicherung oder für eine zügige Verschmelzung mit anderen. Weder auf dem Parteitag noch im Vorfeld ist aber die Klärung erkennbar vorangekommen, welche dramatischen gesellschaftlichen Veränderungen dem Wahlergebnis zugrunde lagen und warum die Rechte derzeit so erfolgreich den sozialen Protest auf ihre Mühlen lenken kann. *rok*



Anständige Bezahlung, nicht unter dem nationalen Tarifvertrag (nationale Kundgebung in Rom vom 20. Oktober 2007)

Leitantrag trat dafür ein, in der gegenwärtigen aufgeheizten, aber inhaltlich wenig geklärten Situation auf eine Grundsatzentscheidung zu verzichten und sich auf die Klärung der Lage zu konzentrieren. Dieser Vorschlag blieb abgeschlagen.

Tatsächlich lief die Auseinandersetzung vor und während des Parteitags auf einen erbitterten Machtkampf zwischen den Motionen Vendola und Ferrero hinaus mit dem Ziel, die Position des Parteisekretärs zu gewinnen. Verschiedene Minderheitsströmungen verbündeten sich mit der Motion Ferrero und führten zur Verabschiedung eines Dokuments mit 342 von 646 Stimmen. Auf die Frage, was dieses heterogene Bündnis zusammenhält, nannte Ferrero in einem Interview nach dem Parteitag folgende Punkte: „Rifondazione besteht heute und morgen; Wiedererrichtung einer sozialen Opposition gegen die Regierung Berlusconi;

gründe lagen, gebilligt wurde (i.S. von absoluter Mehrheit, rk.).

Als nötig und vordringlich erachtet er das starke kulturelle, politische und organisatorische Wiedernachvornbringen der Partei der kommunistischen Neugründung. Er weist den Vorschlag der Konstituierenden Versammlung der Linken (Constituente di sinistra) und jede Hypothese einer Überwindung oder eines Aufgehens des PRC in eine andere politische Formation zurück. (...) 2. Das Wiedernachvornbringen des PRC muss in erster Linie durch eine Wende nach links charakterisiert sein. Die Erfahrung mit der Regierung der Union hat angesichts der Linie der Demokratischen Partei und der bestehenden Kräfteverhältnisse die Unmöglichkeit einer durchgehenden Übereinkunft für die Regierung des Landes gezeigt. (...) 4. ... Aus diesem Grund erteilt der

UN-Kritik an mangelnder Rassismusbekämpfung

BONN. Als berechnete Ohrfeige für die Bundesregierung bewertete Gerd Pflaumer, von Aktioncourage – SOS Rassismus, den vor kurzem in Genf verabschiedeten Bericht des UN-Ausschusses zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD), in dem sich die Vereinten Nationen besorgt über den Rassismus in Deutschland zeigen und der Rassismusbekämpfung in Deutschland in 14 einzelnen Kritikpunkten ein schlechtes Zeugnis ausstellen.

<http://aktioncourage.org>

Friedensratschlag: „Widerliches Plakat“ oder „widerlicher Krieg“?

KASSEL. 4.9.08. Zur Auseinandersetzung um ein von der DFG-VK-Gruppe Berlin-Brandenburg herausgegebenes Plakat, worin der Tod eines Bundeswehrsoldaten „begrüßt“ wird, erklärte der Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag Peter Strutynski: „Das Plakat ist zynisch, dumm und schädlich. Sich über den Tod von Soldaten zu freuen, ist zynisch und menschenverachtend, weil übersehen wird, dass es sich dabei um Menschen handelt, die wie alle anderen Menschen auch ein Recht auf Leben haben ... Das Plakat ist dumm. Wer die Bundeswehr reduzieren oder gar ganz abschaffen will ..., kann das nur auf politischem Weg durchsetzen. Die „Hoffnung“ auf eine allmähliche Selbst-Reduzierung der Armee durch eine ansteigende Zahl von getöteten Bundeswehrsoldaten soll zwar witzig gemeint sein, ist aber idiotisch und führt völlig in die Irre ... Das Plakat ist schädlich. Die Friedensbewegung argumentiert ... gegen den Krieg in Afghanistan und für den Abzug der deutschen Truppe ... In einer solchen Situation kommt dieses Plakat gerade jenen recht, die vom Krieg ablenken wollen, damit er möglichst ungestört weiter geführt werden kann.“

www.uni-kassel.de/fb5/frieden/, mit dem umfassenden Afghanistan-Dossier: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Afghanistan/Welcome.html>

Nazi-Gruß: Geldstrafe für NPD-Stadtrat

MÜNCHEN. Zu einer Geldstrafe von 5.600 Euro hat das Amtsgericht München am 21.8. den NPD-Funktionär Karl Richter verurteilt, der damit nur knapp an einer Haftstrafe vorbeikam. Richter hatte laut Erkenntnis des Gerichts als frisch gewählter Stadtrat der „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ (BIA) bei der Vereidigung den Hitlergruß gezeigt. Richter bestritt den Vorwurf mit wechselnden Argumenten. Er habe „nur die rechte Hand zum Schwur gehoben“, dann war das „Gedränge“ im Rathaus schuld an seiner Armhaltung.

www.redok.de

Bundesweiter Aktionstag ohne Abschiebungen

BÜREN. An dem bundesweiten „Tag ohne Abschiebungen“, den am Samstag, 30. August, antirassistische und Flüchtlingsunterstützergruppen organisierten, beteiligten sich mit kreativen und bunten Aktionen mehrere Tausend Menschen, so Frank Gockel, ein Sprecher der VeranstalterInnen. Eingeleitet worden ist der Aktionstag bereits am Donnerstag, als etwa 50 AktivistInnen die Zentrale Ausländer Behörde (ZAB) in Bielefeld blockierten. Auch in Münster wurde die dortige Ausländerbehörde – zumindest symbolisch – blockiert. Etwa 150 DemonstrantInnen blockierten in der Nacht von Freitag auf Samstag in Büren die Zufahrt zur Abschiebehaftanstalt. Zwölf Stunden lang harrten sie vor den Toren der JVA aus, um gegen Abschiebehaft und für Bewegungsfreiheit zu protestieren.

<http://buerengruppe.wordpress.com>

Immer noch kein Ladenschluss für Thor Steinar

LEIPZIG. Am 28.8. sollte durch die Zivilkammer des Landgerichtes Leipzig das lang erwartete Urteil in Sachen Räumung der Thor-Steinar-Filiale „Tönsberg“ in der Richard-Wagner-Straße verkündet werden. Daraus wurde nichts. Neue Beweise sollen das Verfahren am laufen halten. Die zuständige Richterin wartete am Morgen des 28.8. mit nur einem Satz auf: „Es ergeht ein Beweisbeschluss.“ Am 2.10. muss nun ein Vertreter des vermietenden Immobilienunternehmens darüber aussagen, ob der Mietvertrag u.U. nicht auch dann zustande gekommen wäre, wenn man über das Warensortiment Bescheid gewusst hätte. 350 Menschen demonstrierten nichts desto trotz gegen Thor Steinar sowie jeden Rassismus, Antisemitismus und Chauvinismus.

<http://ladenschluss.blogspot.de>

Petition für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

KÖLN. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie fordert mit einer Petition den Deutschen Bundestag auf, das ihrer Meinung nach grund- und menschenrechtswidrige Asylbewerberleistungsgesetz (1993) abzuschaffen und den Asylsuchenden die üblichen sozialrechtlichen Leistungen zuzugestehen. Unterschriften für die Petition werden bis zum 30. September 2008 gesammelt.

www.grundrechtekomitee.de

2.000 demonstrieren in Büchel gegen Atomwaffen

BÜCHEL. An mehreren Demonstrationen und Aktionen des Zivilen Ungehorsams gegen Atomwaffen und die

nukleare Teilhabe der Bundeswehr am Fliegerhorst Büchel beteiligten sich am Samstag, den 30.8.2008, nach aktuellen Zählungen insgesamt rund 2.000 Menschen. „Dies ist die bisher größte Protestaktion am Atomwaffenstützpunkt Büchel“, sagte Sven Hessmann, Sprecher des Bündnisses aus 47 Organisationen, Initiativen und Vereinen. Ziel der Proteste ist der vollständige Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland und das Ende der nuklearen Teilhabe der Bundeswehr. In Büchel liegen rund 20 US-Atombomben zum Einsatz durch deutsche Bundeswehr-Tornados bereit.

www.atomwaffenfrei.de

Kein Studentenluxus – Plakataktion in München

MÜNCHEN. Die soziale Situation vieler Studierender hat sich in den letzten Jahren durch die bis dieses Jahr ausgebliebene BAföG-Anpassung und die Einführung von Studiengebühren deutlich verschlechtert. Die Studierendenvertretung der Uni München hat dies zum Anlass genommen, mittels Plakaten in der Stadt darauf hinzuweisen. Seit Anfang September sollen diese Plakate auch in weiteren Städten Bayerns zu sehen sein. Die Aktion geht auf die Initiative der Studierendenvertretung der Ludwig-Maximilians-Universität München zurück, die im Juli die Plakate in den Münchner U-Bahnhöfen ausgehängt hat. „Die Plakate haben zu viel positiver Resonanz geführt, insbesondere bei jungen Leuten, die die Situation nur zu gut kennen“, berichtet Ilona Schwiemann von der Studierendenvertretung der Uni München.

www.studis-online.de

GEW: „Es reicht!“

Düsseldorf. Unter dem Motto „Es reicht!“ haben Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landeselternrat Gesamtschulen und die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V. 16.000 Unterschriften gesammelt und am 1.9.2008 Frau Sommer in ihrem Ministerbüro übergeben. Im Gespräch mit der Delegation der Unterschriftensammler zeigte sich Schulministerin Sommer beeindruckt. Sie sagte zu, an den Gesamtschulen zusätzliche hochwertige Fortbildungen in Mathematik anzubieten. Außerdem danke, so die Ministerin, die Landesregierung über die Absenkung der maximalen Klassengrößen nach. Der Protest aus Schulen und Elternhäusern hatte in den letzten Tagen deutlich zugenommen. Eltern und Lehrkräfte, aber auch Schülerinnen und Schüler, wehren sich gegen die fortgesetzte Diffamierung der Gesamtschulen durch Schulministerin Sommer, die in dem Vorwurf gipfelte, dort gäbe es nur ein „Abi light“.

www.gew-nrw.de

Ziviler Ungehorsam und staatliche Reaktionen

Vom 15. bis 24. August fand in Hamburg ein gemeinsames Antirassismus- und Klimacamp mit über 1000 Teilnehmern statt. Die veranstaltenden Gruppen hatten den Standort Hamburg erstens wegen des Kohlekraftwerk-Neubaus Moorburg¹ gewählt und zweitens, weil die Hamburger Ausländerbehörde europaweit Vorreiterin bei der Organisation von Sammelabschiebungen ist. Das Anliegen war, der Kritik mit täglichen Aktionen verschiedenster Art öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen: mit einem Global Pass Fest im Stadtpark, einer Schnitzeljagd durch die Stadt, Aktionen gegen Atom Müll oder (in Lübeck) gegen die europäische Grenzschutzagentur Frontex, der Blockade einer Agrodieselanlage und vielen anderen kleineren und größeren symbolischen Aktionen.

Kurswechsel im Umgang mit dem Camp

Die Stadt war von Beginn an unsicher und gespalten, wie sie mit dem Camp umgehen sollte. Die „Camper“ hatten lange zuvor öffentlich geplante Aktionen des zivilen Ungehorsams² angekündigt, vor allem die Proteste gegen die Abschiebepolitik, die am Freitag (22.8.) unter dem Motto „fluten3.0“ im Flughafen stattfinden sollten, und die Besetzung der Baustelle Moorburg am 23.8. Erst in letzter Minute stellte die Stadt, auch auf Betreiben der Fraktion Die Linke in der Bürgerschaft, den „Campern“ einen Platz zur Verfügung. Das hatte vor allem der SPD-Bezirksamtsleiter des Bezirks Mitte wochenlang verweigert. Die SPD war es dann auch, die gleich nach Beginn des Camps dessen Auflösung forderte.

Vorausgegangen waren mehrere Anschläge im Vorfeld: Unbekannte hatten u.a. Farbbeutel und Steine gegen die Wohnhäuser des Leiters der Hamburger Ausländerbehörde sowie eines Referenten für die zentrale Erstaufnahme von Flüchtlingen, zugleich SPD-Bürgerschaftsabgeordneter, geworfen und Parolen gesprüht. Die Urheber wollen einem Bekennerschreiben zufolge die Anschläge zur „Begrüßung des Antirassismus- und Klimacamps“ verübt haben. Tatsächlich unterschieden sich diese Aktionen jedoch deutlich von den öffentlich angekündigten und öffentlich durchgeführten Aktionen des Camps, nicht nur weil die Urheber anonym blieben, sondern auch weil sie Gewalt einsetzten, einschüchterten und weder die Integrität der Person noch die Unverletzlichkeit der Wohnung respektierten.

Die Bestürzung der SPD-Fraktion, die direkt betroffen war, war also durchaus verständlich, ihre Konsequenz jedoch inakzeptabel. Sie ver-

suchte die CDU zu treiben, das Camp aufzulösen und damit Hunderte von Menschen in eine Art gesinnungsmäßige Sippenhaftung zu nehmen, indem sie einen direkten Zusammenhang zwischen den Camp-Aktivistinnen und den Anschlägen unterstellte. Dass es einen solchen Zusammenhang nicht gab, stellte in der von der SPD verlangten Sondersitzung des Innenausschusses ausgerechnet der Vertreter des Verfassungsschutzes klar: Bei den Urhebern der Anschläge handele es sich „um sehr kleine Gruppen, Grüppchen, die möglicherweise als Einzelpersonen mitschwimmen in der weiteren Szene, die Planungen dieser Anschläge aber in sehr kleinem Kreis begehen ...“³ Nicht nur die Linke wandte sich gegen die unverantwortlichen Forderungen der SPD, auch die GAL – und in den ersten Camptagen blieb auch die CDU bemerkenswert standhaft.

Das änderte sich schlagartig am Mittwoch, 20. August. Am Mittag dieses Tages verwüsteten verummte Unbekannte die Ausländerabteilung des Bezirksamtes Hamburg-Nord; dabei wurde eine Mitarbeiterin durch Glassplitter verletzt. Kurz darauf, am späten Nachmittag, veröffentlichte Innensenator Ahlhaus (CDU) eine Pressemitteilung mit der Losung: „Für Chaoten gibt es in Hamburg kein Pardon.“

„Kein Pardon geben“ – dieser aus dem Militärischen übernommene Topos bedeutet, den Gegner zu töten, auch wenn und obgleich er sich ergibt: Gefangene werden nicht gemacht.⁴ Im übertragenen Sinne und in der konkreten Situation bedeutete die martialische Ankündigung des Innensensors, dass nun mit den „Chaoten“ – diese Bezeichnung beinhaltet und bezweckt schon die Kriminalisierung der „Camper“ – aufgeräumt wird, ohne Rücksicht auf Grundrechte.

Die Polizei setzte die politische Losung gleich in neue Einsatzbefehle um. Sie änderte ihre Linie gegenüber den Camp-Aktionen grundlegend, obwohl es auch hier keine Beweise gab, dass die Beteiligten aus dem Camp gekommen waren oder dass die gewaltsame Aktion in den Camp-Strukturen auch nur bekannt gewesen war. Bis dahin hatte die Polizei zwar massive Präsenz in der Stadt demonstriert, sich sonst aber weitgehend darauf beschränkt, die Aktionen zu begleiten. Nun ging sie zur Taktik der Niederhaltung über. Inzwischen liegen viele Zeugenaussagen vor: Kleinere angemeldete Demonstrationen etwa des Flüchtlingsrats durften nicht zum Kundgebungsplatz. Eine

andere Kundgebung wurde aufgelöst, weil Musik abgespielt wurde – das falle nicht unter die Versammlungsfreiheit. Ein Schiff, das eine seit Jahrzehnten durchgeführte alternative Hafenrundfahrt veranstaltete, wurde unter Verletzung aller Schifffahrtsregeln von der Wasserschutzpolizei in eine gefährliche Situation (nur knapp verhinderter Zusammenstoß) gebracht. Es hagelte Platzverweise und Ingewahrsamnahmen bei nichtigsten Anlässen ...

Gravierende Grundrechtsverletzungen

Besonders erwähnt werden müssen anhand von vier Ereignissen die gravierende Verletzung der Versammlungsfreiheit und polizeiliche Übergriffe, die durch die eingeschlagene Polizeitaktik der Niederhaltung begünstigt wurden. Zu nennen ist zum einen die zweifache willkürliche und anlasslose Auflösung größerer Kundgebungen. Während am Freitag (22.8.) die Flughafenverwaltung phantasievolle Protestaktionen von rund 200 Menschen im Flughafen, die unter dem Motto „fluten3.0“ stattfanden, entspannt duldete, löste die Polizei die parallel stattfindende, angemeldete, friedliche Kundgebung in der Nähe des Flughafens auf unter dem Vorwand, sie bilde einen „Rückzugsraum für Straftäter“. Bei den „Straftätern“ handelte es sich um Menschen, die die Polizei aufgrund ihres Aussehens aus Bussen geholt und in die Kundgebung hineingezwungen hatte. Der Zeitpunkt der Auflösung um 15.00 Uhr entsprach zudem exakt dem Zeitpunkt, an dem die Polizei die Kundgebung von Anfang an hatte beenden wollen – das Verwaltungsgericht hatte dagegen den Veranstalter und ihrer Zeitplanung Recht gegeben. Am Tag darauf löste die Polizei nach demselben Muster die angemeldete Kundgebung vor der Baustelle Moorburg auf. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie, das mit Demonstrationsbeobachtern vor Ort war, beurteilte das polizeiliche Vorgehen so: „Die Einsatzleitung der Polizei hat die Auflösung ohne Not und gegen das hohe Gut des Demonstrationsrechtes angewendet. (...) Wenn die Hamburger Entscheidungen von Politik und Polizei in der Republik Schule machen, ist die Gefahr von willkürlichen Demonstrationauflösungen groß, die das Grundrecht unterminieren. Nach den in Hamburg angelegten Kriterien wäre jede zweite Demonstration auflösungsgefährdet. (...) Hamburg ist in der Handhabung des Demonstrationsrechts nicht grundrechtskonform. Es

... herrscht eine fast panikartige Angst vor ‚Entgleisungen‘, die das Grundrecht auf Demonstration selbst außer Kraft setzt.“⁵

In der Woche nach dem Camp präsentierte Die Linke auf einer Pressekonferenz ein Video, das einen schlimmen Polizeübergriff dokumentiert, nur drei Stunden nach der Mitteilung des Innensensors, für „Chaoten kein Pardon“ zu geben. Ein nicht angemeldeter, aber von Polizei eskortierter Stadtteilrundgang durch St. Pauli, auf dem sich 150 Menschen über die Folgen der Aufwertung informiert hatten, war bereits aufgelöst, als die Polizei eine Gruppe von Teilnehmern auf dem Rückweg zwecks Personalienfeststellung „wg. Verstoßes gegen das Versammlungsrecht“ überfiel. Das Video zeigt u.a. deutlich, wie ein Polizeibeamter zu einem am Boden Liegenden geht, der von drei Polizeibeamten festgehalten wird, und ihn mit Faustschlägen traktiert.

Ein anderes Video, das vom alternativen Graswurzel-TV-Team gedreht wurde, lässt erkennen, wie nach dem Versuch einer Gruppe, auf das Moorburg-Baugelände zu gelangen, ein Angehöriger einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit von hinten auf einen auf dem Rückzug befindlichen Demonstranten und dann auf die Kamera losschlägt. Er schlug einen der Graswurzel-Journalisten und entriß ihm den offen getragenen Presseausweis. Die dju Hamburg wertete das als „einen gravierenden Verstoß gegen das Pressegesetz und einen nicht hinzunehmenden Eingriff in die journalistische Berufsausübung“.

Rechenschaft und Konsequenzen

Die Auswertung der Camp-Aktionen durch die Veranstalter steht noch aus. Sie erfolgt hoffentlich noch, weil die Beanspruchung zivilen Ungehorsams öffentlicher Rechtfertigung bedarf und der Auswertung z.B. auch des Verhältnisses von Zweck und Mittel.

Das bei der Polizei angesiedelte Dezernat für Interne Ermittlungen (DIE) hat eine Untersuchung der Übergriffe eingeleitet. Hier aber liegen die Probleme. Erstens handelten die Polizeibeamten aus der Anonymität heraus, und sie weigerten sich durchweg, ihre Dienstnummer zu nennen. Zweitens hat die Polizei – man muss schon sagen: wie stets – im Gegenzug Verfahren gegen alle eingeleitet, die Opfer von Körperverletzung im Amt wurden und Strafanzeige gestellt haben, und alle Erfahrung mit dem DIE lässt befürchten, dass am Ende nichts herauskommt. Die Polizei, kritisierte der Kriminologe Fritz Sack auf der Pressekonferenz der Linken, hat die Definitionsmacht über das Geschehen, der Korpsgeist bei der Polizei ist hoch und das DIE eben keine unabhängige Instanz. Aber auch



vor Gericht kommt es fast nie zu einer Verurteilung von Polizisten. In Berlin, das als einziges Land überhaupt eine Statistik über Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzungsdelikten führt, wurden 2004 zwar 811 Strafverfahren gegen Polizeibeamte wegen Verdacht der Körperverletzung im Amt eingeleitet, doch das Ergebnis ist ernüchternd: zwei endeten mit einer Verurteilung, fünf mit Freisprüchen, alle anderen Verfahren wurden eingestellt. Oft, weil die Polizisten nicht zu identifizieren waren und sich gegenseitig deckten.

Es ist in Hamburg jedoch gelungen, eine Diskussion über den Umgang mit illegaler Polizeigewalt anzustoßen. Die Linke fordert als erste Konsequenz aus den Übergriffen die individuelle Kennzeichnungspflicht auch für Beamte im geschlossenen Einsatz. Die Forderung ist nicht neu. Amnesty International erhebt sie seit langem, und 2001 hat das Ministerkomitee des Europarats einen Europäischen Kodex für Polizeiethik verabschiedet, in dem es unter 16. heißt: „Beamte/innen mit Polizeibefugnissen sind auf allen Rangstufen persönlich verantwortlich und rechenschaftspflichtig für ihr eigenes Tun und Unterlassen oder für ihre Anweisungen an Untergebene.“ Und unter 45.: „Beamte/innen mit Polizeibefugnissen sind während Einsätzen gewöhnlich in der Lage, sich hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zur Polizei und ihrer amtlichen Identität auszuweisen.“ Der Kommentar dazu lautet: „Ohne die Möglichkeit, eine/n Polizisten/in zu identifizieren, wird der Begriff der Rechenschaftspflicht der Öffentlichkeit sinnentleert.“ Doch trotz dieser Empfehlung ist die individuelle Kennzeichnungspflicht bisher nur in wenigen europäischen Ländern verwirklicht, in den deutschen Bundesländern gilt sie in der Regel, wenn überhaupt, nur für Alltags-, nicht für Großeinsätze.

Man darf gespannt sein, wie die schwarz-grüne Koalition auf die Gesetzesinitiative der Linken reagiert. Die innenpolitische Sprecherin der GAL hat die Forderung gegenüber den Medien im Prinzip unterstützt. In Berlin z.B. fordern die Grünen die Kennzeichnungspflicht. Hier hat sich ein Landesparteitag der Linken im April dafür ausgesprochen, aber das Vorhaben bleibt bisher angesichts des wütenden Widerstands der GdP in der rot-roten Koalition hängen.

Auch die Forderung nach einer unabhängigen Polizeikommission, wie es sie in Hamburg von 1998 bis zum CDU/Schill-Koalition 2001 gab, hat durch die Ereignisse neue Nahrung erhalten. Schon vor Wochen hatte sich Amnesty International mit einem Brief u.a. an die Linke gewandt, sich für die Stärkung unabhängiger Kontrollmechanismen einzusetzen. Hier bietet die anstehende Novellierung der Polizeigesetze eine gute Gelegenheit für außerparlamentarische und parlamentarische Initiativen.

Christiane Schneider

- 1 Der kurz vor den Wahlen von der seinerzeitigen CDU-Regierung beschlossene Neubau des Kohlekraftwerks in Moorburg hatte im Wahlkampf eine zentrale Rolle gespielt und war nicht zuletzt von der GAL schroff abgelehnt worden. Derzeit klagt der Betreiber Vattenfall auf zügige Erteilung der noch ausstehenden Genehmigungen. Eine gerichtliche Entscheidung fällt in Kürze.
- 2 Die Diskussion über zivilen Ungehorsam fasst knapp Wikipedia unter dem entsprechenden Stichwort zusammen. Siehe dort auch die Literaturangaben.
- 3 Wortprotokoll der Sondersitzung des Innenausschusses am 21.8.
- 4 Siehe Wikipedia unter dem Stichwort „Pardon (Militärjargon)“. Berüchtigt ist die so genannte „Hunnenrede“ von Wilhelm II zur Niederschlagung des Boxeraufstandes in China: „Pardon wird nicht gegeben. Gefangene werden nicht gemacht.“
- 5 Erklärung zur Demonstrationsbeobachtung während des AntiRa- und Klimacamps 20.-23.08.08

Demo gegen die Privatisierung der Sparkassen:

BOCHUM. Der Verdi Bezirk Bochum-Herne ruft die Beschäftigten der Sparkasse Bochum und die übrigen BürgerInnen dazu auf, am 11. September vor dem Landtag in Düsseldorf für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen zu demonstrieren. Anlass der Demonstration, zu der über 5.000 TeilnehmerInnen erwartet werden, ist die erste Lesung des von der NRW-Landesregierung eingebrachten Sparkassengesetzes. Verdi und die Personalräte befürchten, dass durch die Veränderung des Sparkassengesetzes eine schleichende Privatisierung der Sparkassen ermöglicht wird. Mit dem Instrument des sogenannten Trägerkapitals hätten Privatinvestoren die Möglichkeit, Anteile der Sparkasse zu kaufen. Ferner sollen die klammen Kommunen einen echten Anspruch auf Auszahlung der Sparkassengewinne erhalten. Damit würde der Kämmerer zukünftig allein entscheiden, ob er von dem Ausschüttungsgewinn einen Kindergarten baut, einen neuen Kfz-Park anschafft oder die Stadt entschuldet. Mit diesem Schachzug will die Landesregierung offensichtlich ihren eigenen Landeshaushalt entlasten. Die Demonstration beginnt am 11. September um 10.30 Uhr im Düsseldorfer Hofgarten und führt zum nordrhein-westfälischen Landtag. Dort findet um ca. 11.30 Uhr die Abschlusskundgebung statt. <http://www.bo-alternativ.de>

Kritik am Beschluss zur Sozialcard: Göttingen.

Die Linke im Rat der Stadt Göttingen hat die jetzt von SPD, Grünen und CDU beschlossene „Sozialcard“ für Leistungsempfängerscharf kritisiert. Der Beschluss sei nicht ansatzweise dazu geeignet, den Ärmsten der Bevölkerung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sagte der Fraktionsvorsitzende Patrick Humke-Focks. Die beiden seit mehr als drei Jahren in der Beratung befindlichen Anträge der Linken für eine wirkliche Sozialcard seien vor allem von Rot-grün derart verwässert worden, dass es über den symbolischen Wert hinaus kaum Verbesserungen gebe. „Es reicht nicht aus, dass die Leistungsempfänger mit der Sozialcard über bereits bestehende Ermäßigungen informiert werden, und dass es einen Bildungsgutschein für die Volkshochschule geben soll. Die weiteren Leistungen, die gewährt werden sollen – Zuschüsse für Vereinsbeiträge für Kinder oder leichte Ermäßigungen für Kinder beim Eintrittspreis für das ‚Badeparadies Eiswiese‘ – sind weniger als der berühmte Tropfen auf

dem heißen Stein“, so Humke-Focks. Die Linke-Ratsfraktion kündigte an, sie werde weiter für die Teilhabe von Leistungsempfängern am kulturellen und gesellschaftlichen Leben streiten und eine Reihe von Anträgen und Initiativen starten, um den Gebrauchswert der Sozialcard zu steigern.

<http://www.linksparterie-goettingen.de/>

Weihnachtsbeihilfe gewähren! MÜNCHEN.

Dagmar Henn, Stadträtin der Linken München, beantragt die Gewährung von Weihnachtsbeihilfe für Bezieher/innen von Grundsicherung nach dem SGB XII, d.h. Rentner/innen, Erwerbsunfähige und deren Kinder, Empfänger/innen von Sozialgeld nach dem SGB II, d.h. Kinder unter 15 Jahren in Haushalten, die ALG II-Leistungen erhalten, sowie deren Erziehungsberechtigte, Heimbewohner/innen, die Taschengeld nach dem SGB erhalten. Die Weihnachtsbeihilfe wird nur gezahlt, wenn bis 31. August 2008 der Zuzug (1. Wohnsitz) nach München erfolgt ist.

Die Weihnachtsbeihilfe beträgt für: Haushaltsvorstand 80 Euro, Haushaltsangehörige 60 Euro, für Heimbewohner wird die Weihnachtsbeihilfe, die diese bereits erhalten, auf eine Höhe von 55 Euro aufgestockt. Begründung: Weihnachten ist ein im hiesigen Kulturkreis etabliertes Fest; sich diesem Fest und den damit verbundenen Ritualen und Konsumbotschaften zu entziehen, ist – unabhängig vom religiösen Hintergrund – fast unmöglich. Ein finanziell begründeter Ausschluss von diesem Fest (weil z.B. kein Weihnachtsbaum und keine Geschenke gekauft werden können) ist eine besonders schwerwiegende gesellschaftliche Beeinträchtigung, die vor allem Kinder hart trifft. Auch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hat bisher die Auffassung vertreten, dass die Regelsätze des ALG II und der Grundsicherung nicht ausreichen, um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde kürzlich auf Beschluss des Stadtrats die Leistung im Bereich des SGB XII erhöht, um zumindest die Folgen des Kaufkraftverlusts der vergangenen Jahre abzufangen. Bei BezieherInnen von ALG II gibt es dafür nach wie vor keinen Ausgleich. (...) Mehrere Münchner Umlandgemeinden haben im vergangenen Jahr Weihnachtsbeihilfen gewährt; die Landeshauptstadt sollte dahinter nicht zurückstehen.

www.dielinke-muenchen-stadtrat.de

Gegen eine Kommerzialisierung des Todes:

FRANKFURT A.M. Die Fraktion Die Linke. im Römer stellt sich gegen die Forderung der FDP-Fraktionsvorsitzenden Annette Rinn, die städtische

Pietät zu privatisieren. „Die Liberalen schrecken wirklich vor nichts zurück und wollen nun auch noch den Tod den Gesetzen eines entfesselten Marktes unterwerfen. Im neoliberalen Weltbild wird so der Mensch von der Wiege bis zur Bahre zum Zwecke der Profitmaximierung instrumentalisiert und entwürdigt“, empört sich der sozialpolitische Sprecher der Linken im Römer, Hans-Joachim Viehl. Der Tod darf nicht nur aus religiöser, sondern auch aus sozialistischer Sicht keinesfalls kommerzialisiert werden ... Die Stadt Frankfurt ist in der Pflicht allen Menschen, auch Obdachlosen, Menschen ohne Angehörigen und finanziell wenig Begüterten eine würdige Bestattung zukommen zu lassen. Gerade wegen des Wegfalls der Sterbeversicherung sind viele Menschen beim Tod eines Angehörigen finanziell überfordert und können die „marktüblichen“ Preise der privaten Pietät nicht aufbringen. Sämtliche Forderungen auch noch die letzte Ruhestätte zu privatisieren sind daher sofort zu beerdigen. Der Fortbestand der städtischen Pietät ist für Die Linke. unverzichtbar.

<http://dielinke-im-roemer.de/>

Sozialtarife für Energie! STUTTGART.

Die Linke fordert Sozialtarife für Energie. Das geht, ohne neue Bürokratie. Der Bund der Energieverbraucher schlägt vor, die ersten 1000 Kilowattstunden sind für alle Haushalte kostenlos. Ein Grundpreis wie jetzt entfällt. Der weitere Bedarf hat einen mit dem Verbrauch ansteigenden Arbeitspreis. Die Vorteile: Das Stromunternehmen hat denselben Ertrag, Energiesparen lohnt sich und arme Haushalte werden entlastet. Wenn ein Kunde nicht zahlt, wird der Strom begrenzt, so dass eine Lampe und die Heizung laufen. Soginge es auch fürs Gas. Darum soll die Stadt die Energieversorger, in Stuttgart vor allem die EnBW, auffordern, solche Modelle anzubieten. Menschen mit geringem Einkommen werden so bei den Stromkosten entlastet. Die Heizkosten, die bei Hartz-Empfängern die Stadt trägt, reduzieren sich auch. Wenn dann noch die städtische Wohnungsgesellschaft ihre Einfachwohnungen energetisch saniert, muss trotz steigender Energiepreise niemand frieren. **Amtsblatt 32-33/2008**

Einmischung in Tarifautonomie: KÖLN.

Zur Ratssitzung am 28. 8. hatte Die Linke. Köln beantragt, den Austritt der Sozial-Betriebe Köln (SBK) aus dem Arbeitgeberverband rückgängig zu machen. Mit dem Austritt sind die SBK nicht mehr tariflich gebunden. Angenommen wurde schließlich ein gemeinsamer Änderungsantrag von SPD, CDU, Grüne und FDP. Er sieht

vor, dass der Aufsichtsrat darauf hinwirkt, „dass die Tarifparteien eine tarifvertragliche Lösung erzielen, die einen Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband gegenstandslos macht.“ Dazu erklärt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Die Linke. Köln, Jörg Detjen: „Dieser Beschluss empfiehlt der Geschäftsführung der SBK ganz klar einen Haustarifvertrag abzuschließen. Der liegt natürlich unter dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und bedeutet Gehaltseinbußen und eine Schlechterstellung der Beschäftigten. Besonders unverschämt an der ganzen Angelegenheit ist, dass die Antragsteller ihrerseits der Linken einen Eingriff in die Tarifautonomie vorgeworfen haben. Sie selbst machen jetzt aber genau das, wenn Sie die Geschäftsführung darin unterstützen, aus dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst auszusteigen. Damit werden die SBK Vorreiter für die Tariffucht kommunaler Unternehmen. Die etablierten Parteien verhindern das nicht, sondern empfehlen das sogar.“

<http://www.linksfraktion-koeln.de/>

Übernahme des Stromnetzes: Rüsselsheim. Die SPD-Fraktion hat in ihrer Fraktionssitzung am vergangenen Dienstag der Übernahme des Stromnetzes und der Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke Rüsselsheim zugestimmt. Die Sozialdemokraten sprachen sich einstimmig für die betreffende Vorlage des Magistrats aus. Zuvor hatte der Geschäftsführer der Stadtwerke, Hans-Peter Scheerer, über die Chancen und Risiken der Übernahme informiert. „Obwohl wir für den Business-Plan bewusst pessimistische Werte zu Grunde gelegt haben, können wir davon ausgehen, dass durch die Übernahme Gewinne erzielt werden“, sagte Scheerer. Jährlich sei so mit einem Überschuss zwischen 150.000 und 340.000 Euro zu rechnen. Weiterhin sei der Zeitpunkt für einen Kauf günstig, da der Konzessionsvertrag mit der Energienetze Rhein-Main GmbH auslaufe. „Wenn wir die Chance einer Übernahme jetzt nicht wahrnehmen, verspielen wir auf Jahre eine so gute Verhandlungsposition“, betonte Scheerer. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Nils Kraft, wies auf die Chancen einer Übernahme hin. „Die Gewinne, die durch die Bereitstellung des Stromnetzes anfallen, kämen bei einer Übernahme den Stadtwerken und somit der Stadt Rüsselsheim als Hauptgesellschafter selbst zugute.“ nach www.meinepolitik.de

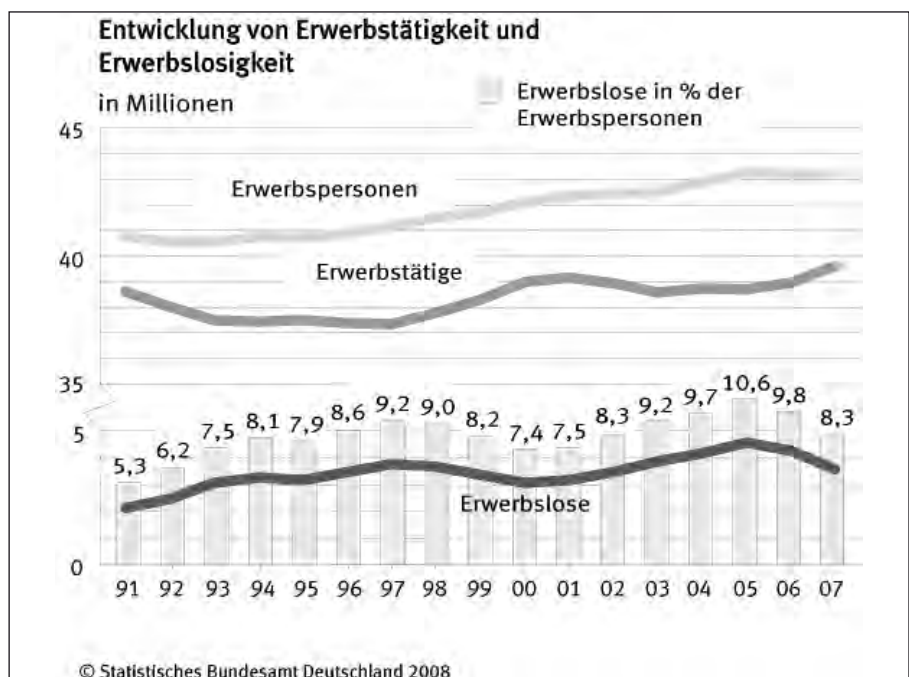
(Zusammenstellung: ulj)

Die Beschäftigung wächst noch – die soziale Polarisierung nimmt trotzdem zu

Mein Aufschwung ? Mein Abschwung ?

Manche werden sich noch erinnern – mit der Parole „Das ist mein Aufschwung!“ startete vor ca. 10 Jahren der damalige SPD-Kanzlerkandidat Gerhard Schröder seinen Wahlkampf gegen die christlich-liberale Koalition unter Helmut Kohl. Angela Merkel steuert nun erneut eine schwarz-gelbe Koalition an – sicher nicht mit der Parole „Das ist mein Abschwung!“ Aber die Anzeichen für ein nachlassendes wirtschaftliches Wachstum, wenn nicht sogar für eine drohende wirtschaftliche

page des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) zu finden, sobald man auf der Startseite den Knopf „Arbeitsmarkt“ anklickt. Es macht deutlich: Die Beschäftigung ist zwar gestiegen – aber der Abbau von Arbeitslosigkeit war trotz eines weltweit schon lange nicht mehr erlebten Industriebooms in den letzten beiden Jahren in Deutschland geringer als im letzten Aufschwung. In den Jahren 2000 und 2001 lag die Arbeitslosigkeit niedriger als heute.



Stagnation, nehmen zu, und Unionsparteien wie FDP wollen diese Situation offensichtlich zum Anlass für neue Angriffe auf Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherungen nehmen.

Die Beschäftigung steigt – noch

Dabei ist schon der in den letzten zwei Jahren erlebte „Aufschwung“ alles andere als ein Argument für solche Angriffe. Auch wenn bis in die SPD hinein immer wieder behauptet wird, die Agenda 2010 mit ihrem Abbau sozialer Standards vor allem im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitnehmerüberlassung habe den Beschäftigungsaufbau der letzten zwei Jahre erst möglich gemacht – die Wirklichkeit des Arbeitsmarktes ist eine andere.

Das hier dokumentierte Schaubild über die Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre ist auf der Home-

Soziale Polarisierung steigt

Hinzu kommt: Normalerweise gehen Zeiten wirtschaftlichen Wachstums und einer damit verbundenen steigenden Beschäftigung einher mit einer sinkenden sozialen Polarisierung. Der Grund lag darin, dass insbesondere der in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit enorme Druck auf un- und angelernte, wenig qualifizierte Arbeitskräfte in Aufschwungszeiten nachlässt und diese die steigende Nachfrage nach ihrer Arbeitskraft nutzen können, um sich auch ein höheres Einkommen zu erkämpfen.

Dieses schon beinahe traditionelle soziale Muster gibt es offenbar nicht mehr, jedenfalls nicht in der Bundesrepublik. Im Gegenteil: Die soziale Polarisierung hat in den letzten Jahren trotz wirtschaftlichen Wachstums und einer damit verbundenen steigenden Beschäftigung weiter zugenommen. ▶

Wie stark diese soziale Polarisierung gestiegen ist, machte das Statistische Bundesamt vor wenigen Tagen mit einer Presseinformation deutlich. 10 Prozent der Bevölkerung waren danach im Durchschnitt des Jahres 2006 auf staatliche Transferleistungen angewiesen, um nicht unter den gesetzlich anerkannten, als menschenwürdig geltenden Mindeststandard der Hartz IV-Sätze zu fallen.

Insgesamt 8,3 Millionen Menschen bezogen nach Angaben der Wiesbadener Statistiker 2006 staatlichen Transferleistungen. Das Volumen dieser Leistungen belief sich auf 45,6 Milliarden Euro. Im einzelnen gliederte sich dieser Personenkreis auf in:

- 5,3 Millionen arbeitsfähige, erwachsene Bezieher von ALG II;
- knapp unter 2 Millionen Bezieher/innen von Sozialgeld. Sozialgeld erhalten z.B. die nicht erwerbsfähigen Kinder von ALG-II-Beziehern, aber auch erwachsene Personen, die wegen der Erziehung von Kindern unter 3 Jahren, wegen Pflege eines Angehörigen oder wegen eigener Krankheit für einen längeren Zeitraum nicht in der Lage sind, drei Stunden oder mehr am Tag zu arbeiten;
- etwa 760.000 Personen bezogen sog. „Mindestsicherungsleistungen“ im Rahmen des SGB XII, das sind insbesondere Grundsicherungsleistungen im Alter, also eine Aufstockung ihrer zu niedrigen Rente
- knapp 200.000 Personen bezogen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- knapp 60.000 erhielten immer noch (oder schon wieder?) Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

In diesen Zahlen sind noch nicht die Personen erfasst, die gar kein ALG II erhalten, weil ihre finanziellen Reserven noch größer sind, als die geringen Vermögens-Freigrenzen des Sozialgesetzbuchs erlauben oder weil ihr Partner bzw. ihre Partnerin mehr verdient, als das SGB für Ansprüche auf ALG II erlaubt.

Diese soziale Not abzubauen, gerade sogenannte „Langzeitarbeitslose“ wieder stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren, das war – manche werden sich erinnern – die Hauptparole der rot-grünen Bundesregierung unter Schröder für ihre sogenannte „Agenda 2010“. Geschehen ist das genaue Gegenteil: Die Zahl derer, die weiter ausgegrenzt sind, die nicht vom Beschäftigungsanstieg profitieren, sondern in dauerhafter Armut und sozialer Not leben, ist trotz eines mehrjährigen Booms heute fast unverändert. Die soziale Not ist nicht abgebaut, sondern vertieft worden.

Zwei gesetzliche Änderungen dürften dafür entscheidend gewesen sein:

- einmal der Abbau von Versicherungsschutz gegen Arbeitslosigkeit für

allesaisonal, d.h. unstet Beschäftigten, für Menschen also, die im Handel, im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Pflegebereich oder anderswo sich von Job zu Job hangeln, um zu überleben, und die so ohnehin dem stärksten Druck auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind;

- zweitens der Abbau von Schutzrechten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, der den derzeitigen Boom der Leiharbeitsbranche ausgelöst hat.

Dass sich die von diesen Verschlechterungen betroffenen sozialen Milieus dauerhaft von der SPD abwenden, dürfte eigentlich niemanden wundern. Die Kampagnen der Gewerkschaften für einen gesetzlichen Mindestlohn und gegen das Anwachsen der Leiharbeit sind ein erster Versuch, die Folgen dieser durch die rot-grüne Bundesregierung geschaffen und von der derzeitigen großen Koalition mit Zähnen und Klauen verteidigten Verschlechterungen des Sozialrechts wieder zu korrigieren.

Wie sehr sich die soziale Spaltung vertieft hat, zeigt auch ein Blick in die aktuelle Arbeitsmarktdaten der Agentur für Arbeit von Ende August 2008. Danach ist die Zahl der ALG I-Bezieher, also der Bezieher/innen von regulärem Arbeitslosengeld, von Anfang 2005 bis August 2008 von knapp 2,8 Millionen auf inzwischen weniger als eine Million gesunken. Das ist ein Rückgang der ALG I-Bezieher/innen um fast 65 Prozent. Kein Wunder, dass deshalb auch der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung Anfang nächsten Jahres vermutlich erneut sinken kann. Im gleichen Zeitraum hat sich aber die Zahl der ALG II-Bezieher/innen nur minimal verringert. Im August 2008 waren bei der Bundesagentur 4,991 Millionen Bezieher/innen von ALG II gemeldet. Gegenüber der vom Statistischen Bundesamt für 2006 genannten Zahl ist das ein Rückgang nur um ca. 300.000 Personen oder umgerechnet knapp 6%.

Einzelheiten der Beschäftigungsentwicklung

Immerhin: Noch steigt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. In welchen Bereichen? „Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im Vorjahresvergleich in Westdeutschland um 2,3 Prozent und in Ostdeutschland um 1,9 Prozent zugenommen“, heißt es im ausführlichen „Monatsbericht August 2008“ der Bundesagentur für Arbeit. Auch die Unterschiede zwischen Ost und West nehmen also wieder zu. Weiter heißt es im Bericht: „Die Beschäftigung ist in allen Bundesländern gestiegen, der Zuwachs reicht von Sachsen-Anhalt mit 1,4 Prozent bis zum Stadtstaat Hamburg mit 3,5 Prozent.“

„Wachstumstreiber“ auf dem Ar-

beitsmarkt war auch im August 2008 wieder die Leiharbeitsbranche. Im August-Bericht der Bundesagentur wird das so formuliert: „Vor allem bei unternehmensnahen Dienstleistungen gab es einen kräftigen Anstieg (+6,2 Prozent bzw. +227.000), der wiederum zu einem großen Teil von der Arbeitnehmerüberlassung getragen wurde.“

Den zweitgrößten Zuwachs an Beschäftigung gegenüber dem August 2007 gab es immerhin noch im verarbeitenden Gewerbe (+1,9% bzw. +128.000), gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen (+2,8% bzw. +88.000, vermutlich vor allem im Bereich der eher niedrig bezahlten Pflegedienste), gefolgt vom Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+35.000), dann Erziehung und Unterricht (+26.000). Beschäftigungsverluste gab es dagegen weiter im Banken- und Versicherungsbereich (-9.000), in der Bauwirtschaft (-9.000) und im öffentlichen Dienst (-7.000).

Unsichere Erwartungen auf dem Arbeitsmarkt

Trotz der steigenden Zahl schlechter Nachrichten für die Konjunktur hofft die Bundesagentur in den nächsten Monaten noch auf einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahl. Erstmals seit Jahren sei ein Rückgang der offiziellen Arbeitslosenzahl auf weniger als 3 Millionen noch in diesem Jahr „drin“, heißt es aus Nürnberg. Auch gegen eine Senkung des Arbeitslosenbeitrags auf 3% ab 1.1.2009 hat die Agentur wenig Einwände. Woran liegt das?

Zunächst daran, dass die schlechten Nachrichten für die Konjunktur nicht für alle Bereiche gelten. Der Maschinen- und Anlagenbau etwa, immer noch ein wesentlicher Träger des industriellen Wachstums, erwartet bis Jahresende trotz seit Monaten sinkender Eingänge von neuen Aufträgen noch ein Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr von ca. 6 Prozent. Der Auftragsberg, den die Branche in den letzten Jahren angesammelt hatte, ist einfach so groß, dass viele Unternehmen weiter genügend Aufträge abzuarbeiten haben.

Auch der Kraftwerks- und Energiebereich arbeitet weiter auf Hochtouren, nicht nur in den „neuen“ Bereichen wie Windkraft und Solar, auch im konventionellen Bereich. Wegen des anhaltenden Industrialisierungsbooms in den sogenannten „BRIC-Staaten“, also in Brasilien, Russland, Indien und China, aber auch in Osteuropa und anderen Regionen ist kein Ende der Auftragswelle für die Branche in Sicht.

Ähnlich gut ist die Situation im Schienenfahrzeugbau, im Flugzeugbau und im Schiffbau.

Differenzierter sieht die Situation dagegen im Konsumgüterbereich. Im Automobilbereich erhöht zwar VW die Zahl seiner Sonderschichten weiter, auch Audi ist voll ausgelastet. Bei

Daimler und BMW aber sinkt die Nachfrage, insbesondere nach der Luxusklasse. Aus den USA und von ähnlichen Rückschlägen im Immobilienbereich betroffenen Ländern wie Spanien und Großbritannien kommen sinkende Absatzzahlen.

Insgesamt aber ist die Metall- und Elektroindustrie weiter gut ausgelastet. Ähnliches gilt für die chemische Industrie. Der Bereich Pharma hat dort gut zu tun, die Agrarchemie profitiert ebenfalls von einer weltweit steigenden Nachfrage aus der Landwirtschaft.

Allein diese Faktoren können in den nächsten Monaten noch zu einer weiter steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften führen.

Auch im Handwerk, einem großen Beschäftigungssektor, scheint die Entwicklung nicht einfach schlecht zu sein.

Wenn zusätzlich die Bauwirtschaft noch etwas anziehen sollte, etwa weil der öffentliche Bau in den Kommunen endlich wieder zunimmt, oder weil die Anreize für energetische Sanierungen im Immobilienbestand weiter zunehmen, kann auch in dieser Branche die Nachfrage nach Arbeitskräften noch einmal anziehen.

Über alle Branchen hinweg meldete die Bundesagentur jedenfalls für Juni einen Anstieg der „saisonbereinigten Beschäftigung“ um 38.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Das war mehr als im Mai (+1.000), mehr als im April (+16.000) und im März (+17.000). Zusätzlich waren Ende August etwa 500.000 offene Stellen gemeldet. Die Bundesagentur geht davon aus, dass die wirkliche Zahl der offenen Stellen in den Betrieben etwa doppelt so hoch ist, wie ihr gemeldet werden. Das wären eine Million offene Stellen bundesweit.

Hinzu kommt: Viele derzeit umlaufende Konjunkturprognosen sind einfach schlecht, keine wirklichen Prognosen, sondern eher „Wasserstandsmeldungen“, die sich täglich ändern und oft mehr über die Gemütslage ihrer Verfasser aussagen als über die wirkliche wirtschaftliche Zukunft.

Insofern besteht also noch Hoffnung, dass in den nächsten Monaten trotz düsterer Prognosen die Beschäftigung bundesweit noch etwas steigt – mit allen erfreulichen Folgen für die Betroffenen selbst, für die Kassen der Sozialversicherungen und für die Lohnsteuereinnahmen der öffentlichen Hand.

Zunehmend: Arbeitslos und trotzdem kein ALG I

Gleichzeitig aber, und das ist eine wirklich beunruhigende Entwicklung, wächst der Teil der abhängig Beschäftigten und Arbeitslosen, die infolge der Deregulierungsmaßnahmen der rot-grünen Bundesregierung und ihrer schwarz-roten Nachfolgerin heute keine Aussicht mehr haben, jemals das „reguläre“ Arbeitslosengeld ALG I zu beziehen. Denn: Arbeitslosengeld I kann heute nur noch der- oder diejenige Person beanspruchen, die in den zwei Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Viele Scheinselbstständige, Saisonkräfte in der Nahrungsmittelbranche, im Hotel- und Gaststättengewerbe und ähnlichen Bereichen sind heute so kurzzeitig in Jobs und so schnell auch wieder draußen, dass sie die vom Arbeitslosenrecht verlangte ununterbrochene Beschäftigungszeit von 12 Monaten in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit gar nicht mehr erreichen.

Diese Personen bleiben, um es im Jargon der Bundesagentur zu sagen, „im Regelkreis des SGB II“ gefangen, erhalten vielleicht ALG II, aber nie Arbeitslosengeld I, das reguläre Arbeitslosengeld.

Die gesetzliche Konstruktion für dieses Elend geht ausnahmsweise nicht auf den früheren VW-Arbeitsdirektor Peter Hartz zurück, sondern auf den durch seine Kernkraft- und Hessen-Eskapaden mindestens ebenso berühmten früheren SPD-„Superminister“ Wolfgang Clement. Der hatte in seiner Amtszeit die vor der Wahl



2002 schon bekannten „Hartz-Pläne“ der Regierung Schröder noch ergänzt um ein eigenes „Arbeitsmarktreformgesetz“, das nicht nur die Arbeitslosengeld-Bezugsdauer für ältere Arbeitslose dramatisch verkürzte, sondern auch die Anspruchsvoraussetzungen für saisonal Beschäftigte so verschärfte, dass diese heute praktisch keine Chance haben, in den „Regelkreis des SGB III“ zu kommen, sprich: reguläres Arbeitslosengeld zu beziehen.

Deshalb könnte es im nächsten Jahr geschehen, dass die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Arbeitslosengeld I weiter sinken und damit die Bundesregierung die Arbeitslosenbeiträge senken kann, obwohl die tatsächliche Arbeitslosigkeit vielleicht schon wieder steigt. (rül)

Quellen: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 4.9.2008; Bundesagentur für Arbeit, aktuelle Arbeitsmarktdaten (zu finden unter www.arbeitsagentur.de)

Obstpflücker aus dem Osten sollen Ernte retten. FAZ, Fr.

29.08.08. Nach Ansicht des Bauernverbandes und des Gesamtverbandes der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sind Obst- und Weinernte gefährdet, wenn die Regierung nicht mehr Saisonarbeitskräfte in das Land lässt. Die Verbände fordern nicht nur die Öffnung des Arbeitsmarktes für Pflücker aus den neuen EU-Staaten wie zum Beispiel Polen, Rumänien oder Bulgarien. Sie verlangten auch den Abschluss von Verträgen mit Staaten außerhalb der EU wie Ukraine und Weißrussland.

Chemische Industrie warnt vor Entindustrialisierung Deutschlands. FAZ, Die. 2.9.08.

Wenn die chemische Industrie vom Jahr 2013 an verpflichtet wird, Zertifikate für Kohlendioxidemissionen zu kaufen, „hätte das gravierende Nachteile für deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten“, warnt U. Lechner, der Präsident des Verbandes des chemischen Industrie (VCI), „weil die Wettbewerber außerhalb der EU nicht die gleichen Belastungen zu tragen haben“. Er verlangte eine weitere unentgeltliche Zuteilung von Zertifikaten.

Wirtschaftsverbände gegen Erhöhung der Maut. DIHT, VDA u.a.

Spitzenverbände haben die Bundesländer aufgefordert, die zum Jahreswechsel geplante Erhöhung der Maut für LKWs im Bundesrat zu verhindern. Für Wirtschaft und Verbraucher sei mit Mehrbelastungen von ca. 2 Mrd. Euro pro Jahr zu rechnen, was den Standort Deutschland erheblich belastete. Sie werfen dem Bund vor, mit falschen Berechnungsgrundlagen zu arbeiten, zudem dürften die Länder nicht zulassen, dass der Bund die höheren Mauteinnahmen einstreiche, statt sie in Straßenbau zu investieren.

BDA startet Verfassungsklage gegen Entnahme des Staates von Geldern aus der Arbeitslosenversicherung. FAZ, Fr. 5.9.08.

Im Mittelpunkt des Streits steht der Eingliederungsbeitrag, der seit 1.1.08 fällig wird. Er macht mehr als die Hälfte aller versicherungsfremden Leistungen 2008 aus. Die Arbeitslosenversicherung muss sich danach zu Hälfte an bestimmten Kosten der früheren Sozialhilfe beteiligen. Dazu kommt der Plan der Bundesregierung, auch die Kosten für die Förderung von Schülern von der Bundesagentur für Arbeit bezahlen zu lassen. Es handle sich um eine Zweckentfremdung von Beiträgen, die Fürsorgeleistung ALG II müsse durch Steuergelder finanziert werden, so der BDA. Unterstützt durch den BDA klagen nun mehrere Unternehmen vor dem unteren Sozialgerichten gegen die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge. *Presseauswertung: rst*

China, ein „Staat vieler Völker“

Wer Chinas Politik, seine Identität als multiethnisches Land zu bewahren, mit imperialistischer Expansionsbestrebung gleichsetzt, missversteht im besten Fall die Geschichte chinesischer Kultur; eher können wir ihm unterstellen, ein Interesse daran zu haben, die VR China durch Nationalismus westlicher Prägung als Staat aufzubrechen, um – wie im Falle Tibet – ein feudal-religiöses Bollwerk gegen das sozialistische China zu errichten.



1954 in Peking. Von links: Der Panchen Lama, der Dalai Lama und Ministerpräsident Zhou En-lai

Im April 2008 nahm Chinas Staats- und Parteichef Hu Jintao zum ersten Mal zu den Unruhen in Tibet Stellung:

„Tibet ist eine interne Angelegenheit Chinas. Unser Konflikt mit der Dalai-Clique ist weder ein ethnisches noch ein religiöses Problem oder Menschenrechtsproblem. Es ist ein Problem, bei dem es darum geht, entweder die nationale Einheit zu sichern oder das Vaterland zu spalten“, sagte Hu laut Nachrichtenagentur Xinhua.

Hu Jintao formuliert hier die grundlegende Position chinesischen Staatsverständnisses: Die Identität der Volksrepublik China als „Staat vieler Völker“ (tong-yi duo-minzu guo-jia) zu dem neben der großen Gruppe der Han, die über 90% der Bevölkerung und den historischen Kern Chinas ausmachen, weitere 55 Nationalitäten zählen.

Nach diesem Selbstverständnis ist die VR China kein „nationaler“ Staat, wie wir Westeuropäer dies aus eigener Geschichte kennen, wo sich „Völker“ selbst finden, sich z.B. als „deutsch“ definieren. China, das „Reich der Mitte“ (Zhong-guo), betrachtet sich als eine einheitliche Zivilisation (Zhong-hua), dessen Grenzräume (wie Xinjiang, Mongolei und eben Tibet) ganz selbstverständlich zum chinesischen Staatsverband dazu gehören.

Die KP Chinas und die Nationalitätenfrage

Entsprechend der Leninschen Nationalitätentheorie formuliert die „Resolution des 1. Allchinesischen Rätekongresses zur Frage der nationalen Minderheiten in China“ im November

1931 noch ein Lostrennungsrecht für Völker:

„... wollen sie aus der Chinesischen Räterepublik austreten und ihren eigenen unabhängigen Staat gründen, oder wollen sie dem Bund der Räterepubliken beitreten, oder ein autonomes Gebiet in der Chinesischen Räterepublik bilden.“ (zitiert nach Manfred Hinz, „Räte-China“, 1973, S. 500ff.).

In der Folge der Zusammenarbeit mit der Guomindang, der Nationalpartei Tschiang Kai-Schecks, gegen die japanischen Besatzer, die diese Position niemals mitgetragen hätte, änderte die Kommunistische Partei ihre Auffassung ab 1938. Hinzu kam, dass die Volksbefreiungsarmee in ihrem Langen Marsch durch die vielen Regionen Chinas auf viele Völkerschaften traf und die vom jeweiligen Feudaladel unterdrückten Bauern in ihrer Politik der Einheitsfront als „Waffenbrüder“ gewann.

Der geänderte Beschluss des 6. Plenums des VI. Zentralkomitees spricht daher nun von Selbstständigkeit in einem einheitlichen Staat:

„Unsere Anti-Japanische Nationale Einheitsfront besteht nicht nur aus allen Parteien und Interessengruppen und allen Klassen im Land; sie umfasst auch alle Nationalitäten des Landes. ... Gemäß dem Grundsatz des gemeinsamen Widerstands gegen Japan haben sie das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, und vereinen sich zugleich mit den Han, um einen einheitlichen Staat zu errichten.“ (Mao Zedong, Revolutionary Writings 1912 bis 1949, Band VI, S. 306)

Seit ihrer Gründung am 1. Oktober 1949 verfolgte die Volksrepublik China eine Politik der „Wiedervereinigung“, wie es schon in der Erklärung der Republik Chinas von 1912 geheißen hatte:

„... die fünf Völker – die Chinesen, Mandschu, Mongolen, Tibeter und Türken – in einer demokratischen Union vereint... und die Völker, die diese Gebiete bewohnen, sind gleichermaßen Bürger der Republik Chinas.“

Tibets Rückkehr in das chinesische „Mutterland“

Um einem drohenden Einschreiten imperialistischer, vor allem britischer und amerikanischer Aggressoren von außen zuvor zu kommen, ließ die Volksrepublik China ab 1951 ihre Volksbefreiungsarmee in Tibet einmarschieren. Im Jahr darauf wurde zwischen der Volksrepublik China und der örtlichen Regierung Tibets ein 17-Punkte-Abkommen verabschiedet, das die Rückkehr Tibets in das chinesische „Mutterland“ vorsah. Tibet erhielt regionale Autonomie. Es wurde garantiert, dass Reformprozesse nur in Absprache mit der tibetischen Regierung eingeleitet werden sollten. Damit erkannte Tibet die Zugehörigkeit zu China an. Gleichzeitig zog die Volksarmee – „ohne der Bevölkerung weder Nadel noch Faden gewaltsam zu nehmen“, so Punkt 13 des Abkommens – in Lhasa ein.

Der jetzige 14. Dalai Lama Tenzin Gyatso und der damalige Panchen Lama – beide in Funktion ihrer bisherigen religiösen und weltlichen Regierungskompetenz – verhandelten

drei Jahre später in Peking mit Mao Zedong und Zhou Enlai über weitere Schritte „demokratischer Reformen“. Sie gründeten dazu ein „Vorbereitendes Komitee der Autonomen Region Tibet“, dessen Vorsitz der (heutige) Dalai Lama übernahm.

Ab 1955 erhoben sich im Osten des Landes die dort herrschenden adligen Khampa-Familien gegen die Landbevölkerung und die Regierung, weil sie eine auf sie zukommende drohende Enteignung ihrer Ländereien befürchteten. Diese Cliquen wurden von den USA militärisch unterstützt. Als 1959 während eines Festes in Lhasa gezielt behauptet wurde, China wolle den Dalai Lama bei seinem Besuch im chinesischen Militärhauptquartier entführen, kam es zu spontanen Demonstrationen. Chinesische Truppen wurden eingesetzt und der Aufstand niedergeschlagen. Ministerpräsident Zhou Enlai löste die tibetische Lokalregierung auf. Daraufhin floh der Dalai Lama mit den Hauptaufständischen nach Nord-Indien, wo er in Dharamsala Aufnahme fand und noch im selben Jahr eine Exilregierung gründete.

1965 wurde offiziell die „Tibetische Autonome Region“ (TAR) gegründet, wie sie auch heute noch existiert. Die 1966 begonnene Kulturrevolution enteignete vor allem in rigoroser Form die bestehenden Klöster, die außerdem vielfach geplündert und zerstört wurden. Es gab ein Verbot der Religionsausübung in der Öffentlichkeit. China wurde zum allgemeinen „Feind der Buddhistischen Lehre“ und nicht nur die herrschende Klasse sondern auch große Teile des tibetischen Volkes mussten diese Politik als enorme Bedrohung ihrer kulturellen Identität wahrnehmen.

1980 wurden diese Maßnahmen beendet. Deng Xiaoping und Hu Yaobang prangerten diese Maßnahmen 1980 auf einer Tibetreise als Fehler der Kommunistischen Partei an. Es begann eine Phase der Entspannung. Entschädigungen wurden gezahlt, Zerstörtes wieder in Stand gesetzt, „normale“ Religionsausübung erlaubt. Da der tibetische Klerus aber das kleinkarolingale Selbstverständnis hat, Religion und Politik zu verbinden, kommen religiöse Funktionsträger, die versuchen, oppositionelle Politik zu machen, schnell Schwierigkeiten.

Das änderte sich noch einmal, nachdem der Dalai Lama, der inzwischen mit ca. 80.000 geflohenen Tibetern in Dharamsala im Exil residierte, bei einem Besuch in den USA den Entwurf eines 5-Punkte-Programms vorlegte. Danach sollte Tibet als international kont-

rollierte „Friedenszone“, einen Status bekommen, abgetrennt von China, wie ihn damals Hongkong hatte. Mönche demonstrierten erneut für eine Unabhängigkeit des Landes, die „allein die Autorität der buddhistischen Lehre sichere“.

Nach heftigen Kämpfen verhängte China 1989 noch einmal das Kriegsrecht über Tibet. Die Politik der chinesischen Regierung zielt seit dieser Zeit auf politische Einflussnahme einerseits – z.B. der Gründung eines buddhistischen Kollegs in Peking, in dem junge Lamas zu „patriotischen Lamas“ ausgebildet werden – und zum andern auf die grundlegende Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage.

Freiheit des Besitzes von Leibeigenen oder Freiheit für die Leibeigenen

Der Journalist Alan Winington, ein Augenzeuge der Vorgänge in Tibet in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts, sagt in seinem Buch „Tibet, die wahre Geschichte“, Berlin 2008: „Die Kernfrage, die die chinesische Revolution im tibetischen Teil Chinas aufwarf, lautete: Freiheit des Besitzes von Leibeigenen oder Freiheit für die Leibeigenen.“

Nur das kommunistische China konnte nach 1949 eine Änderung der sozialen Klassenstruktur in Tibet überhaupt ins Auge fassen. Sonst wären die dort vorherrschenden mittelalterlichen Zustände der Leibeigenschaft, der Sklaverei und gutsherrlicher Ausbeutung von Bauern, Nomaden und kleinen Handwerkern bis heute wohl kaum grundlegend verändert worden. Wir

berichteten (Politische Berichte 8/08) von den gescheiterten vergeblichen Versuchen einer Modernisierung mit kleinsten reformerischen Ansprüchen in den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts.

Die kommunistische Führung der Volksrepublik China machte sich nach ihrem Einmarsch in Tibet 1951 über die komplizierte und schwierige Lage für soziale und politische Veränderungen in Tibet keine Illusionen. In dem Konzept „Über die Richtlinien für die Arbeit in Tibet. Direktive des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas“ von 1952, (Mao Tsetung, „Ausgewählte Werke“ Band V, S. 78) heißt es: „Wir müssen unser Bestes tun und angemessene Schritte unternehmen, um den Dalai und die große Mehrheit der ihn umgebenden Spitzengruppe zu gewinnen und die Handvoll üble Elemente zu isolieren, damit das ökonomische und politische System Tibets innerhalb einiger Jahre allmählich und auf unblutige Weise umgestaltet wird.“ Als Zugeständnis wurde sogar formuliert: „... Wenn sie meinen, es sollten keine Grundschulen errichtet werden, dann kann auch damit Schluß gemacht werden.“ Letztere Direktive nimmt Rücksicht auf das Privileg der Klöster, die Erziehung zu organisieren.

Fünf Jahre später, 1957, stellt Mao in seiner Rede „Über die richtige Behandlung der Widersprüche im Volk“ (Ausgewählte Werke Band V, Seite 459) erneut fest:

„In Tibet sind noch keine demokratischen Reformen durchgeführt, da ▶



Aus der feudalen Zeit: Adlige mit ihren Dienern in zeremonialem Gewand beim Neujahrsfest in Lhasa. Die prächtigen Ohrgehänge sind so schwer, dass sie auch im Haar befestigt werden müssen.

die Bedingungen dafür noch nicht reif sind. Gemäß der 17-Punkte-Vereinbarung zwischen der Zentralen Volksregierung und der Lokalregierung Tibets wird auch dort die Umgestaltung des gesellschaftlichen Systems unbedingt durchgeführt werden, aber der Zeitpunkt dafür kann erst festgelegt werden, wenn die Mehrheit der Volksmassen und der führenden Persönlichkeiten Tibets es für möglich erachtet; hierbei darf man nicht übereilt vorgehen.“

Die Flucht des Dalai Lama 1959 ins Ausland bedeutete das Ende der traditionellen klerikalen und politischen Führung des Landes durch die bisherigen religiösen und weltlichen Eliten Tibets. Als er mit den Hauptaufständischen – das waren 70% der 642 Adels- und Mönchs-Familien und rund 7.000 Angehörige des kriegerischen Grenzstammes der Khamba – 1959 das Land verlassen hatte, war in Tibet endlich die Voraussetzung ge-

immer noch zu den zu den ärmsten Gegenden in der VR China. Die Versorgung der Bauern und Hirten mit Nahrung und Kleidung ist gesichert. Nicht die Zentrale in Peking, sondern die Regierung in Tibet sorgt wie in allen autonomen Regionen und Provinzen des Landes für die medizinische Betreuung, Beschäftigung, Altersversicherung, Armutsbekämpfung und Katastrophenhilfe. Deshalb gibt es auf dem sozialen Sektor innerhalb der VR China noch große Unterschiede im Standard der Versorgung der Bevölkerung.

Die Rückständigkeit in der ökonomischen Entwicklung hat mehrere Ursachen. Tibet ist sehr groß – 1,2 Millionen Quadratkilometer –, aber extrem dünn besiedelt – zur Zeit leben dort etwa 2,8 Millionen Menschen. Große Gebiete sind eigentlich unbewohnbar und auch völlig unbesiedelt. Eine umfassende Industrialisierung war bislang kaum möglich. Auch die Entwick-

sich immerhin von 200 Yuan im Jahr 1978 auf fast 1000 Yuan im Jahr 1994. Auch liegt die durchschnittliche Lebenserwartung nicht mehr bei rund 35 Jahren wie noch 1950, sondern bei 67 Jahren. Das wiederum hat unseres Erachtens sehr viel mit Menschenrechten zu tun.

Dass Tibet diese Entwicklung getrennt von der VR China besser bewältigen könnte, ist fraglich. Es hätte sicher nur zur Folge, dass andere ausländische Mächte, die nur darauf warten, das Land in ihre Abhängigkeit bringen.

Das doppelgesichtige Spiel des Dalai Lama

Der Dalai Lama betreibt in den Augen der Führung in Peking ein doppelgesichtiges Spiel. Er verfolgt seit 15 Jahren eine breite Öffentlichkeitskampagne, mit der er die ganze Welt für die tibetische Sache gewinnen will.

Bereits im Sommer 2006 äußerte der KP-Chef Tibets, Zhang Qingli, über den Dalai Lama:

„Das Problem ist, dass sein Verhalten und seine Aussagen nicht übereinstimmen. Er sagt: ‚Ich will einen mittleren Weg gehen und akzeptieren, dass es nur ein China gibt.‘ Aber in Wahrheit hat er nicht einen einzigen Tag aufgehört, das Vaterland zu spalten.“ Und tatsächlich fordert der Dalai Lama Autonomie und dass „Tibeter bei uns das Sagen haben“ sowie „Tibeter in der Mehrheit sein müssen“, und nur wer Tibetisch sprechen kann, dürfe bleiben. (Helwig Schmidt-Glintzer „Kleine Geschichte Chinas“, Seite 225, München 2008.)

Man muss sich das vor Augen führen: Er verlangt dass die Tibeter, die etwa 0,5 Prozent der chinesischen Bevölkerung stellen, ein Gebiet zugestanden bekommen, das über ein Viertel

des gegenwärtigen Staatsgebiets der VR China umfassen würde. Denn der Dalai Lama und seine Exilregierung sprechen von einem Groß-Tibet, das neben dem Autonomen Gebiet Tibet auch die alten tibetischen Siedlungsgebiete in den Provinzen Qinghai, Gansu, Sichuan und Yunnan umfasst. Das sind Gebiete, in denen schon seit Jahrhunderten auch Han-Chinesen, Hui-Chinesen – also chinesische Muslime – und weiterer Nationalitäten wie Mongolen, Qiang, Tu, Dongxiang und Salar nebeneinander leben.

In der politischen Konsequenz heißt das: Als religiöses Oberhaupt der lamaistischen tibetischen Religion dürfte der Dalai Lama in den Potala Palast nach Lhasa zurückkehren. Eine Rückkehr als politisches Oberhaupt von Großtibet ist für Peking nicht akzeptabel. *Edda und Karl-Helmut Lechner*



Die der Feudalstruktur und der tibetischen Religion angemessene Körperhaltung. Demütig werfen sich die Wallfahrer in den Staub, wenn sie den Potala Palast in Lhasa umrunden

schaffen für eine revolutionäre Umgestaltung der bestehenden Strukturen. Etwa zwei Drittel des Landes hatte diesen Aufständischen gehört. Schritt für Schritt wurden ihre Güter enteignet, die Leibeigenen und Sklaven befreit und der Grund und Boden den ortsansässigen Bauern und Nomaden zugesprochen. Schätzungsweise betraf diese Befreiung von Leibeigenschaft und Hörigkeit über eine Million Tibeter. Von den vielen westlichen Befürwortern eines unabhängigen Tibet und den starken Kritikern der angeblichen chinesischen Unterdrückung wird diese soziale Befreiung meist systematisch unterschlagen und dafür die Fehlentwicklung der Kulturrevolution umso heftiger kritisiert.

Tibet: Entwicklung tut Not

Tibet gehört mit Xinjiang im Norden

lung der Landwirtschaft ist schwierig. Tibet liegt durchschnittlich 4000 Meter hoch. Die großen Weidegebiete, in denen heute noch Nomaden leben, die mit Yak-, Schaf- und Ziegenherden umherziehen, haben einen sehr dünnen Mutterboden. Anbau im großen Stil ist noch nicht gelungen.

Tibet ist reich an Bodenschätzen wie Gold, Chrom, Lithium, Kupfer, Magnetit, Porzellanerde, Salze, Schwefel und Phosphor, von denen bisher in großen Stil Gold gefördert wird. Auf der anderen Seite hat Tibet einen Mangel an konventioneller Energie wie Kohle, Erdöl und Erdgas; verfügt aber über viel Wasser-, Erdwärme-, Sonnen- und Windenergie. Deren Erschließung steht aber noch bevor.

Dieser Rückstand lässt sich nicht von heute auf morgen aufholen. Das durchschnittliche Nettoeinkommen erhöhte

Europa wirkt – juristische Feinheiten im Feinstaub

Die Europäische Union wird von der Linken nicht gerade geliebt. Die Ablehnung des Amsterdamer Reformvertrages im Wege eines Referendums durch die irische Bevölkerung wurde von der großen Mehrheit linker Parteien und Gruppen in ganz Europa als politischer Erfolg aufgefasst. Tatsächlich ist die europäische Integration in der vorliegenden Form vor allem eine Initiative der Regierungen. Erhebliche Demokratiedefizite sind unbestreitbar. Ob allerdings eine Haltung, die sich zusammenfassen lässt als „unser Europa – oder gar keines“ fortschrittliche Politik weiterbringt oder nicht vielmehr Handlungsspielräume verbaut, ist eine offene Frage. Das von Umweltverbänden und den Grünen freundlich begrüßte Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Münchner Feinstaubproblematik ist sicher nicht geeignet, revolutionäre Euphorie auszulösen. Es wirft jedoch die Frage auf, ob das konkrete Europa nicht doch Chancen für emanzipatorische Veränderungen ermöglicht und daher für linke Politik über die Darstellung von Opposition hinaus als Handlungsraum genutzt werden kann.

Um was ging es?

In der medialen Berichterstattung wurde, soweit ersichtlich, vor allem der Aspekt des Umwelt-, bzw. vor allem des Gesundheitsschutzes aus dem Urteil hervorgehoben, das dahinterstehende juristische Problem jedoch weitgehend ausgeblendet. Dabei ist nicht leicht nachzuvollziehen, deswegen aber nicht ganz uninteressant, warum der Münchner Grüne Dieter Janecek bis zum EuGH musste, um dort feststellen zu lassen, dass geltende Gesetze tatsächlich verbindlich sind.

Die Gesetzgebung:

Die Europäische Kommission erließ eine Richtlinie zur Luftreinhaltung. Diese wurde vom Bundestag in den §§ 45 ff. BImSchG umgesetzt. Hiernach ist die jeweils zuständige Behörde verpflichtet, im Fall einer dauernden Überschreitung der im ebenfalls rechtsverbindlichen Anhang der Richtlinie aufgeführten Grenzwerte an Schadstoffbelastungen in der Luft einen Aktionsplan zur zügigen Minimierung zu erstellen. Soweit – so gnadenreich.

Doch was tun, wenn, und das soll gelegentlich vorkommen, Gesetze nicht eingehalten werden? Im Normalfall erscheint die Lage klar: man geht

vor Gericht in der Hoffnung, die den Rechtsbruch begründenden Tatsachen beweisen zu können. Der Rechtsbrecher wird verurteilt, den Rechtsbruch zu heilen und alles wird gut. Die Sonne scheint, Schmetterlinge fliegen und schöne Elfen tanzen Ringelreihen auf bunten Blumenwiesen...

Bürger und Staat: in steter Defensive?

Komplizierter ist dagegen die Sache auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, das die Tätigkeit des Staates, also der Institution, die Recht setzt, spricht und durchsetzt, seinerseits rechtlich ausgestaltet. Und hier liegt ein grundlegendes Problem. Der aus den Traditionen der Aufklärung und ihrer politischen Ausprägung dem Liberalismus gespeiste demokratische Rechtsstaat hat eine umfassende und, bei aller Kritik, die im Einzelfall nötig ist, handhabbare Dogmatik, wie sich der Bürger gegen Eingriffe durch den Staat in seine Rechte wehren kann. Die Grundrechte sind im 18. Jahrhundert als Abwehrrechte gegen den Staat formuliert worden und werden bis heute vorrangig so verstanden. Die Entwicklung der modernen Industriegesellschaft zerstörte schnell das Bild der liberalen Staatstheorie, wonach der Freiheit genüge getan ist, wenn der königliche Postillion, den Inhalt des geheimen Briefes an die unglücklich, aber untrennbar verheiratete Gräfin Freifrau von und zu ... nicht deren Ehemann hinterbringt. Es ist kein Geheimnis, dass in der modernen Welt die Wahrnehmung von Grundrechten an eine Vielzahl von Voraussetzungen, insbesondere staatliche Vorleistungen geknüpft ist. Die heute wohl als E-mail geschickte Mitteilung an die eigene Geliebte setzt ein ausgebautes Leitungsnetz voraus und Menschen, die dieses bedienen können, wofür sie in einem differenzierten und anspruchsvollen Bildungssystem ausgebildet worden sind.

Das subjektive Recht

Während nun die Linke ziemlich schnell dabei ist, möglichst viele Ansprüche an den Staat in Gesetzesform und wenn möglich mit Verfassungsrang zu formulieren, tut sich die bürgerliche Staatslehre schwer, Forderungen des Einzelnen an den Staat einzuordnen. Erst spät wurde anerkannt, dass Grundrechte dem Staat nicht nur Eingriffe verbieten, sondern in Form von Schutzpflichten diesen auch zu einem



bestimmten Tun verpflichten können. Es entwickelte sich die Dogmatik vom Subjektiven Recht, wonach Gesetze, die den Staat verpflichten, nur dann einklagbar sind, wenn sie eindeutig erkennen lassen, dass sie im Interesse eines deutlich abgrenzbaren Kreises von Bürgern erlassen sind. Nur dieser Kreis darf überhaupt vor Gericht, um vom Staat außer Acht gelassenes Recht geltend zu machen. Um es anschaulich zu machen: solange sich nicht die unmittelbaren Nachbarn gegen eine unter behördlicher Duldung noch so eklatant gegen Grenzwerte aus dem BImSchG verstoßende Fabrik wehren, könnten niemand die Einhaltung derselben verlangen. Dieses Problem wird i.d.R. abgemildert durch die öffentliche Meinung, die dafür sorgt, dass der Staat seinen Verpflichtungen nachkommt. Moderne Gesetzgebungen weisen zudem durch die Möglichkeit von Verbandsklagen, der meist in Form von Umwelt-, und Verbraucherschutzorganisationen institutionalisierten Öffentlichkeit auch ein rechtliches Korrektiv zu.

Ja, mach nur einen Plan...

Für die Zurückhaltung bei der Einklagbarkeit des vom individuellen subjektiven Recht strikt zu trennenden objektiven Rechts gibt es jedoch gute Gründe. Ganz allgemein betont die Redewendung „Wo kein Kläger, da kein Richter“, dass die Tatsache, dass nicht alles was Recht ist, auch verfolgt werden muss, eine gewisse Freiheit verbürgt. Im Bereich des Öffentlichen Rechts ist festzustellen, dass Leistungen des Staates in aller Regel Eingriffe gegenüber stehen, von denen die Steuer der abstrakteste, jedoch keineswegs mildeste ist. Neben dieser prinzipiellen Erwägung stehen auch praktische Probleme. Wesensmerkmal des Rechts im Gegensatz zu anderen normativen Systemen wie Sitte oder Moral ist seine Durchsetzbarkeit durch einen Zwangsapparat, meist den Staat. Ein Urteil bei welchem sich nicht bereits aus dem Tenor glasklar

und ohne Wissen um Tatbestand und Entscheidungsgründe ergibt, was der Schuldner zu erbringen hat, ist rechtsfehlerhaft und zwingend aufzuheben. Und eben dies war eines der Probleme, vor dem die Richter von München bis Luxemburg im Fall Janecek standen. Klar war, dass die Feinstaubbelastung bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten durften, klar war auch, dass die Behörde, hier der Freistaat Bayern, verpflichtet war, einen Aktionsplan zu erlassen, der für die Einhaltung dieser Grenzwerte sorgen sollte. Aber: der Freistaat selbst verursacht nicht die Grenzwertüberschreitungen in der Landshuter Allee. Das wiederum sind Dritte, in deren Rechte wiederum der Freistaat eingreifen muss, um das Recht der Anwohner durchzusetzen. Diesen Fall gibt es natürlich ständig: wenn die Baubehörde, dem Dritten wegen dem Nachbarn verbietet, sein Haus höher zu bauen, liegt ebendieser Fall täglich hundertfach vor. Problematisiert wurde die Entscheidung aber dadurch, dass hier eben nicht ein bestimmter Dritter, sondern, da anerkanntermaßen die Feinstaubbelastung durch den Verkehr am Mittleren Ring ausgelöst wird, eine Vielzahl unbekannter Dritter, mit jeweils nur geringfügigen Handlungen, dem Autofahren, die Rechtsbeeinträchtigung verursachen. Und unklar ist daher, was genau nun gegen diese vielen kleinen Handlungen zu tun ist. Denn ein Komplettbegründung des mittleren Rings, samt Ansiedlung seltener Tierarten, war wohl nicht gewollt. Wie der Name schon sagt, geht der Aktionsplan auf einen Plan und Planungsentscheidungen sind eben nicht konkret benenn- und tenorierbar. Ein Plan muss unterschiedlichste Belange mit teilweise sehr weitreichenden Folgen aufnehmen, abwägen und nach Möglichkeit in Einklang bringen. Schon der Rechtsschutz gegen einen solchen Plan ist eher eingeschränkt. Seine positive Einklagbarkeit nach deutschem Recht bislang gar nicht möglich. Relevant wurde dies vor allem im Baurecht. Benötigt ein Bauherr um ein Vorhaben zu verwirklichen einen Bebauungsplan konnte er sich bisher auf den Kopf stellen, wenn die Gemeinde nicht wollte, musste sie keinen erlassen. In diesen Zusammenhang fällt auch, dass es zwar nicht von vornherein ausgeschlossen, aber doch nur in sehr, sehr engen Grenzen möglich ist, vom Staat den Erlass von Gesetzen zu verlangen. Völlig ausgeschlossen ist der Ersatz von Schäden, die durch schlechte Gesetze entstehen. Wann immer der Staat normativ tätig oder gerade nicht tätig wird, steht ihm nach deutschem Recht aus den genannten, aber auch dem Grund, dass jeder Norm und jedem Plan eine unsichere Zukunftsprognose zu Grunde liegt, eine weitestreichende Freiheit zu.

Ein kleine Öffnung

Es ist daher keine Kleinigkeit, was die Brüsseler Richter der deutschen Verwaltung zumuten. Das Problem der Einklagbarkeit objektiven Rechts gibt es zugegebenermaßen nicht nur im Öffentlichen Recht und nicht nur in der deutschen Rechtsordnung. Aber hier stellen sie sich in besonderer Weise. Im Öffentlichen Recht aus den genannten Gründen. Im deutschen Recht, da dieses im Vergleich zu fallorientierteren Rechtsordnungen, wie der angelsächsischen, seine wissenschaftliche Ausrichtung nicht zu Unrecht immer wieder betont und pflegt. Und eben diese Wissenschaft hat viel Arbeit darauf verwendet, zu zeigen, dass es Normen gibt, die sich ausschließlich an Behörden richten, dass es für den Bürger toll klingende Rechtslagen gibt, aus denen er jedoch keine Rechte hat. Und nun kommen die Europäer, von der deutschen Rechtsszene häufig und nicht ganz Unrecht für die schlechte dogmatische Begründung ihrer Urteile gerügt, und erklären leichthin, dass der Bürger, soweit er sich auf europäisches Recht beruft, sich einfach so in Behördeninternas einmischen darf. Denn nichts anderes als die Durchbrechung des lange tradierten Verständnisses der deutschen Rechtsordnung vom Verhältnis des Bürgers zum Staat im Bereich normativen Handelns bedeutet dieses Entscheidung. Mit der Anerkennung der Einklagbarkeit normativen Tuns, wird die Stellung des Einzelnen gestärkt, die Stellung einer Politik, die aktionistisch durch den Erlass von Gesetzen, aus denen nichts folgt, nur vermeintlich handelt, geschwächt. Für die Verwaltung bedeutet dies eine Umorientierung, hat sie jetzt doch nicht nur die nächsthöhere Behörde, sondern, Herr Janecek wird mir diese Verallgemeinerung verzeihen, Hinz und Kunz als juristisch relevantes Kontrollorgan zu fürchten.

Zugegebenermaßen handelt es sich um einen engen Rechtsbereich und das Hauptmotiv der Brüsseler Richter dürfte nicht der Gedanke an Emanzipation und noch nicht mal der Gesundheitsschutz des Einzelnen gewesen sein. Vielmehr beruhen die Entscheidungen des EuGH stark auf einer möglichst effektiven Durchsetzung europäischen Rechts gegen Widerstände nationaler Rechtsordnungen.

Dennoch: das Urteil kann und muss, wie andere europäische Entscheidungen, die nicht immer nur bürger-, oder arbeitnehmerfeindlich sind, auch, als Durchbrechung nationalstaatlicher Borniertheit durch die zwangsweise Kollision unterschiedlicher Rechtsordnungen verstanden werden.

Eine Feinheit nur, eine Feinheit immerhin.

J.K in mlb 17-18/08.

Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs durch Deutschland

Offener Brief an den Außenminister vom Bundesfachausschuss Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Verdi und vom Verdi-Vorsitzenden Bsirske – Der kürzliche Beschluß der Bundesregierung, zwar die obligatorische Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs anzuerkennen, aber gleichzeitig einen doppelten Militärvorbehalt zu machen, hat die Gewerkschaft Verdi und insbesondere deren Bundesfachausschuss Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu einem Offenen Brief an die Verantwortlichen veranlasst, in dem sie den Verzicht auf die Militärvorbehalte fordern. Wir dokumentieren Auszüge.

Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs durch Deutschland

... mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund eines von Ihnen vorbereiteten entsprechenden Kabinettsbeschlusses vom 30. April 2008 dem Kreis der Staaten beigetreten ist bzw. in Kürze beitreten wird, die die obligatorische Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs (IGH) nach Artikel 36 Abs. 2 des IGH-Statuts anerkannt haben. Mit diesem die Vereinten Nationen stärkenden Schritt wird zugleich auch dem Verfassungsgebot des Art. 24 Abs. 3 GG entsprochen.

... Umso mehr sind wir allerdings darüber bestürzt, dass diese Unterwerfungserklärung durch den doppelten „Streitkräfte-Vorbehalt“ für wichtige völkerrechtliche Bereiche, nämlich Streitigkeiten über den Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland sowie über die Nutzung deutschen Hoheitsgebiets für militärische Zwecke wertlos ist.

Diese Freistellung militärischer Einsätze von der Möglichkeit einer völkerrechtlichen Überprüfung durch den IGH ist fatal. Damit werden zentrale völkerrechtliche Streitfälle, um derentwillen die internationale Gerichtsbarkeit letztlich eingerichtet worden ist, ausgeklammert. Dies hat zugleich eine verheerende politische Signalwirkung: Deutschland erweckt dadurch den Eindruck, es erwäge Militäreinsätze, von denen es selbst nicht überzeugt sei, dass ihre Völkerrechtsmäßigkeit vom IGH, dem höchsten Rechtsprechungsorgan der UNO, bejaht würde. Dies ist dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland äußerst abträglich. Es entkräftet die eigentlich von der Unterwerfungserklärung ausgehende positive Signalwirkung ...

<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Deutschland/igh.html>

ArGe anerkannt – Sommerschule und Mitgliederversammlung der ArGe in Erfurt

Vom 14. bis 17.8. 2008 fand auch in diesem Jahr die Sommerschule der Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung der Partei Die Linke in Erfurt statt. Im Rahmen dieser Sommerschule, bei der neben den Kursen Wirtschaft und Philosophie erstmals auch ein Kurs Internationale Beziehungen stattfand (siehe unten), fand auch eine Mitgliederversammlung der ArGe statt.

Mitgliederversammlung der ArGe

Die ArGe ist inzwischen als Bundesarbeitsgemeinschaft der Parteien anerkannt worden. Die Mitgliederversammlung beschloß eine eigene Satzung, wählte zwei Delegierte mit beratender Stimme für den Bundesparteitag und vereinbarte, sich in die Diskussion um ein Parteiprogramm „einzuklinken“. Bis Ende September soll ein knappes Papier erarbeitet werden, das Positionen zu den für die ArGe wichtigen Themen Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung, Bürgerrechte (Migration, Flüchtlinge, Illegale) und soziale und demokratische Gestaltung der EU darlegt. Es soll der Programmkommission zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Mitgliederversammlung war eins der Kursthemen: „Bürgerrechte und Krieg“. Der interessante Beitrag von Christiane Schneider wird zusammen mit ausführlicheren Berichten über die Kurse auf der Internetseite und im Rundbrief der ArGe veröffentlicht werden. **Die Winterschule ist von Freitag, 2.1., 13 Uhr, bis Sonntag, 4.1. 2009 wieder in Erfurt geplant.** Die Themen der Kurse sind aus den folgenden Kurzberichten ersichtlich.

Finanzen

Durch die Anerkennung der ArGe als Bundesarbeitsgemeinschaft kann sie wie andere AGs der Partei Die Linke eigenständig über einen kleinen Betrag als Zuschuss für ihre Arbeit verfügen. Spenden mit dem Stichwort „ArGe Konkrete Demokratie, soziale Befreiung“ werden ebenfalls ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt (Parteivorstand Die Linke, Berliner Bank, Kto.Nr. 5000 600 000, BLZ 100 500 00).

Kurs Wirtschaft

Das Thema des Wirtschaftskurses in der Sommerschule lautete: „Die Stadt und ihre Werke – Stadtwerke – Entstehung, Entwicklung, Aussichten und Bedeutung für linke Reformpolitik“. Einer der Referenten war Michael Gerstenberger, Sprecher für Wirtschaftspolitik der Landtagsfraktion Die Linke und Vorsitzender des

Haushalts- und Finanzausschusses im Landtag von Thüringen. Er organisierte am Freitag einen sehr informativen Besuch bei den Stadtwerken in Erfurt mit einer kompetenten Führung durch den technischen Leiter des Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerks der Stadtwerke Erfurt.

Das Seminar befasste sich mit einigen Texten aus dem Sammelband „Selbstverwaltung im Staat der Industriegesellschaft“, 1983 herausgegeben von Albert von Mutius sowie mit einigen Texten des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU). Eine wichtige Erkenntnis der Diskussion: Kommunale Selbstverwaltung ist ohne Selbstwirtschaft nicht möglich. D.h. nicht nur die Aufgaben der Daseinsvorsorge sind gute Gründe für die Wirtschaftstätigkeit der Kommunen, gerade auch das Ziel kommunaler Selbstverwaltung.

Als Thema des nächsten Kurses in der Winterschule vereinbarten die Teilnehmer/innen: „*Soziale Stadt / Kommunale Politik im Umgang mit sozialen Brennpunkten und Krisengebieten.*“

Auch für die Sommerschule 2009 wurde schon ein Thema vereinbart: „*Mindesteinkommen, Mindestlöhne / Zwischenbilanz der Anstrengungen für ein gesetzliches Lohnminimum, von dem ein menschenwürdiges Leben möglich ist*“

Kurs Philosophie / Kulturwissenschaften

Im Kurs Philosophie / Kulturwissenschaften ging es um das Thema: „Bürgerrechte im Krieg“. Aktuell gibt es eine ganze Reihe von Rechtswissenschaftlern, die ein theoretisches Fundament zimmern wollen zur Legitimierung der Entrechtung, Entpersonalisierung und letztlich Vernichtung des Kritikers und Gegners des Staates unter Ausrufung des Krieges gegen den Terror.

Einer von ihnen ist Otto Depenheuer, Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Seine Schrift „Selbstbehauptung des Rechtsstaates“ war der erste Text, der behandelt wurde:



Innenminister Schäuble zitiert ihn ständig als rechtfertigende Instanz für seine einschlägige Politik. Depenheuer beruft sich u.a. auf Carl Schmitt. Daher wurde Schmitts These: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, die er in seiner „Politischen Theologie“ 1919 vorgelegt hat, auf Basis des Originaltextes diskutiert.

Mit Giorgio Agambens „Ausnahmezustand“ gab es eine Lese- und Diskussionsvorlage, die das rechtsphilosophische Problem behandelt, dass der Ausnahmezustand ein rechtsfreier Raum ist, der sich nicht in bestehendes Recht einbetten lässt. Damit gibt der italienische Philosoph den Kritikern wichtige Argumente an die Hand. Ein Text von Hannah Arendt von 1964: „Was heißt persönliche Verantwortung unter einer Diktatur?“ eröffnete die Diskussion um Möglichkeiten des Widerstandes.

Für die Winterschule gibt es folgenden Vorschlag: *Das Gegensatzpaar „Freiheit und Sicherheit“* als Thema würde erlauben, neben dem aktuellen Bezug auch theoriegeschichtlich und mit philosophischen Texten zu arbeiten, könnte als Fortsetzung insbesondere der Schlussdiskussion vom Sommer verstanden werden und würde die Hinzuziehung von relevanten aktuellen Autoren erlauben.

Kurs Internationale Politik

Der Kurs zur Theorie bzw. den Theorien der internationalen Beziehungen befasste sich mit dem Standardwerk der sogenannten Realistischen Schule, „Macht und Frieden, Grundleitung einer Theorie der internationalen Politik“ von Hans J. Morgenthau, Gütersloh 1963. (Die amerikanische Originalausgabe erschien unter dem Titel „Politics among Nations“ erstmal 1948). Die Lektüre und Diskussion von wesentlichen Auszügen dieses Buches bildete den Hauptteil des Kurses.

Zu den theoriegeschichtlichen Bezugspunkten der Kerntheoreme der Realistischen Schule, „Macht“ und „Interesse“ wurden Auszüge von Max Weber sowie aus Thomas Hobbes Leviathan behandelt.

Den Abschluss des Kurses bildete die Lektüre und Diskussion von Ergebnissen einer Klausurtagung des Gesprächskreises „Frieden und Sicherheitspolitik“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Elgersburg vom 8.-10.2. 2008.

Ausführliche Berichte demnächst

Ausführliche Berichte zu den Kursen werden im Rundbrief der ArGe veröffentlicht, der als Beilage zu einer der nächsten Ausgaben der Politischen Berichte erscheint.

(wof, rül, evd, chc)

Nein zur Verlängerung
der Mandate für den
Bundeswehreinsatz in
Afghanistan!!

Dem Frieden eine Chance
**TRUPPEN RAUS
AUS AFGHANISTAN**
www.afghanistandemo.de

**BUNDESWEITE
DEMONSTRATION
DER FRIEDENSBEWEGUNG**

**IN BERLIN &
STUTT GART**
20. SEPTEMBER 2008



20. September. Berlin und Stuttgart. Demonstrationen „Truppen raus aus Afghanistan“. Veranstalter Friedensbewegung. Stuttgart: 12 Uhr Lautenschlagerstr. (gegenüber Hauptbahnhof). Berlin: 12 Uhr Brandenburger Tor.

25. September. Berlin. Für unsere Krankenhäuser. Großdemonstration. Veranstalter: Aktionsbündnis Rettung der Krankenhäuser mit Verdi, Städtetag, Krankenhausträgern. 13 Uhr. Brandenburger Tor.

27. September. Neumünster. Landesparteitag der Linken Schleswig-Holstein.

27. September. Würzburg. Bundestreffen der AG Betrieb & Gewerkschaft der Linkspartei.

11. Oktober. Berlin. „Freiheit statt Angst“ Demonstration gegen den Überwachungsstaat. Veranstalter: AK Vorratsdatenspeicherung. Aufruf: www.FreiheitstattAngst.de.

Für unsere Krankenhäuser!

**Großdemonstration
in Berlin**

Do., 25.09.2008, 13:00 Uhr, Brandenburger Tor

**Gegen das Spardiktat der Politik!
Es reicht – wir gehen auf die Straße!**

**Für gesunde
Krankenhäuser!**



Aktionsbündnis + Rettung der Krankenhäuser

www.rettung-der-krankenhaeuser.de

18. Oktober. Essen. Landesparteitag der Linken Nordrhein-Westfalen.

1./2. November. Landesparteitag der Linken Niedersachsen.

4. November. USA. Präsidentschaftswahlen.

14. November. Erfurt. Bundesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Grüne.

15. November. Hamburg. Landesparteitag der Linken Hamburg.

29. November. Berlin. Konferenz der Linken zur Verabschiedung der Wahlplattform Europäische Linke

6. Dezember. Leinfelden-Echterdingen. Landesparteitag der Linken Baden-Württemberg

31. Januar. Aufstellung der Landesliste Baden-Württemberg der Linken zur Bundestagswahl.

31. Januar. Aufstellung der Landesliste Niedersachsen der Linken zur Bundestagswahl.

28. Februar. Essen. Bundesparteitag und Vertreter/innen-Versammlung zur Europawahl der Linken

21. März. Berlin, Kongress der Bundestagsfraktion Die Linke zum Sozialstaat.

Vorschau auf Wahlen

Jahr	Monat	Wo?	Was?	Termin	Wahlperiode
2008	Sept.	Bayern	Landtag	28.9.	5 Jahre
	Sept.	Brandenburg	Kommunal	28.9.	5 Jahre
2009	Mai	Bundesversamml.	Bundespräs	23.5.	5 Jahre
	Juni	EU	Euro. Parl.	7.6.	5 Jahre
	Juni	Baden-Württemb.	Kommunal	7.6.	5 Jahre
	Juni	Mecklenb.-Vorp.	Kommunal	7.6.	5 Jahre
	Juni	NRW	Kommunal	7.6.	5 Jahre
	Juni	Rheinland-Pfalz	Kommunal	7.6.	5 Jahre
	Juni	Saarland	Kommunal	7.6.	5 Jahre
	Juni	Sachsen	Kommunal	7.6.	5 Jahre
	Juni	Sachsen-Anhalt	Kommunal	7.6.	5 Jahre
	Juni	Thüringen	Kommunal	7.6.	5 Jahre
	August	Saarland	Landtag	30.8.	5 Jahre
	07-09	Thüringen	Landtag		5 Jahre
	07-10	Sachsen	Landtag		5 Jahre
	Sept.	Brandenburg	Landtag	27.9.	5 Jahre
	Sept.	Bundesrepublik	Bundestag	27.9.	4 Jahre

Quelle: www.wahlrecht.de/termine.htm